

Sitzungsunterlagen vom 1. Februar 2018

Erstellt am 29. Januar 2018 von den Mitgliedern des Sitzungsvorstandes.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Schriftliche Abstimmungen	4
1.3. Unbestätigte Protokolle	4
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
3. Berichte	6
3.1. 4. Quartalsbericht 2016	6
3.2. 1. Quartalsbericht 2017	6
3.3. 2. Quartalsbericht 2017	6
3.4. 3. Quartalsbericht 2017	6
3.5. 4. Quartalsbericht 2017	7
3.6. weitere Berichte	7
4. P171116-04 Beitragserhöhung 2. Lesung	8
5. Wahlen und Entsendungen	12
5.1. Abwahanträge	14
6. P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung	15
7. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung	16
8. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung	17
9. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung	18
10. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung	20
11. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	21
12. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung	22
13. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung	24

14.	P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rede- rechtes auf Organmitglieder	25
15.	P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung	27
16.	P180104-05 Ausschreibung Techniker:in 2.0	28
17.	P180118-03 UFATA 2018	29
18.	P180118-12 HSG Anerkennung Symbiose	30
19.	P180118-09 HSG Anerkennung JEF Dresden	30
20.	P170201-01 Infotop Internetauftritt	30
21.	P170201-02 Rechtsstreit	31
22.	P180201-03 Vollzeitstelle	32
23.	P180201-03 CERN Fahrt	33
24.	Geschlossene Sitzung	34
25.	Sonstiges	34
A.	Anhang	34
A.1.	GF-Protokoll vom 15.01.2018	35
A.2.	GF-Protokoll vom 22.01.2018	38
A.3.	GF-Protokoll vom 29.01.2018	43
A.4.	Bericht der LSR-Sitzung am 13.01.2018	48
A.5.	Antragstext Beitragserhöhung	53
A.6.	Anlage zur Beitragserhöhung	56
A.7.	Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	57
A.8.	Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	60
A.9.	Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	62
A.10.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	64
A.11.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	66
A.12.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	68
A.13.	Änderungsantrag zu Antrag 16/025	69
A.14.	FA-Formular zu Ausschreibung Techniker:in 2.0	75
A.15.	Angebot 1 zu Ausschreibung Techniker:in 2.0	77
A.16.	Angebot 2 zu Ausschreibung Techniker:in 2.0	79
A.17.	Angebot 3 zu Ausschreibung Techniker:in 2.0	80
A.18.	Angebot 4 zu Ausschreibung Techniker:in 2.0	83
A.19.	FA-Formular zu UFATA 2018	85
A.20.	Hochschulgruppenformular Symbiose	95
A.21.	Hochschulgruppenformular JEF Dresden	98
A.22.	Vorstellung Konzept	101
A.23.	Angebot Technikauslagerung	110
A.24.	Beschreibung ÖA Affin	113
A.25.	Eingruppierung ÖA Affin	114

A.26. Beschreibung Technik Affin	115
A.27. Eingruppierung Technik	116
A.28. FA-Formular zu CERN Fahrt	117
A.29. Finanzübersicht	119
A.30. Angebot 1	121
A.31. Angebot 2	122
A.32. Angebot 3	123
A.33. Angebot 4	124

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1718.

- 5 Die Sitzung findet im Raum VG2/E15 (StuRa-Sitzungszimmer) statt.

1.1.1. Rücktritte

Sebastian Jaster tritt aus dem Referat Ausländische Studierende zurück.

1.2. Schriftliche Abstimmungen

- 10 Im Zimmer 5 der StuRa-Baracke (Postraum) hängen zwei schriftliche Abstimmungen zu den Anträgen P171130-06 und P171130-07. Das Ende der Abstimmung ist am 25.01.2018 um 13 Uhr.

1.3. Unbestätigte Protokolle

1.3.1. Protokoll vom 16.11.2017

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

- 15 *Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung, da ihm angezeigt wurde, dass noch Änderungswünsche bestehen. Der Sitzungsvorstand bittet um zeitnahe Zusendung selbiger.*

1.3.2. Protokoll vom 04.01.2018

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 15.01.2018

Siehe Anhang ab Seite 35.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 22.01.2018

Siehe Anhang ab Seite 38.

2.1.3. GF-Protokoll vom 29.01.2018

Siehe Anhang ab Seite 43.

3. Berichte

3.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

5 **3.2. 1. Quartalsbericht 2017**

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

10 **Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

3.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

15 **Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

3.4. 3. Quartalsbericht 2017

20 **Inneres**

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 19.10.2017, der Bericht des Referates zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

25 Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

30 **Öffentlichkeitsarbeit**

Es fehlt der komplette Bericht.

3.5. 4. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 5 Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

10 **Öffentlichkeitsarbeit**

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

Im Protokoll vom 18.01.2018

3.6. weitere Berichte

15 **3.6.1. LSR-Sitzung vom 13.01.2018**

siehe Anhang ab Seite 48

Auf der StuRa-Sitzung vom 18.01.2018 gab es noch Nachfragen an den Verfasser.

4. P171116-04 Beitragserhöhung 2. Lesung

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext

Das Plenum möge eine Erhöhung des semesterweisen Mitgliedsbeitrages für den StuRa ab dem Sommersemester 2018 wie folgt beschließen und eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung vornehmen:

Beitrag p. P. für den StuRa: 6,70 €

Beitrag p. P. für den FSR: 0,90 €

Beitrag p. P. gesamt: 7,60 €

10 siehe Anhang ab Seite 53

Begründung

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung der Studierendenschaft der TU Dresden macht eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erforderlich. Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgte zum Haushaltsjahr 2012/2013 mit einer Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrages von 3,60 € auf aktuell 4,60 €. In den Haushaltsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 konnte bedingt durch hohe Studierendenzahlen von zeitweilig bis zu ca. 34.600 Studierenden (HJ 13/14) ein deutlicher Aufbau von Rücklagen erzielt werden. Seit dem HJ 15/16 sind dagegen zum einen eine Reduktion der Anzahl von beitragspflichtigen Studierenden auf derzeit ca. 33.300 (Stand 07.11.2017) sowie eine signifikante Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen. Dies hat folgende Gründe:

20 1. Steigerung der Personalkosten

Ab dem HJ 17/18 wurden zur Bewältigung des anfallenden Verwaltungsaufwandes insgesamt drei Dauerstellen mit einer tariflichen Eingruppierung nach E9 TVL-Ost geschaffen. Aufgrund der sukzessiven Besetzung der Stellen ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr noch Einsparungen. Ab dem folgenden Haushaltsjahr fallen Mehrkosten von ca. 50.000 € p.a. an. Des Weiteren muss der StuRa auch zukünftig mit steigenden Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen rechnen.

2. Ausgaben für Anschaffungen

Im vorangegangenen HJ 16/17 wurde für ca. 25.000 € ein neue Büroausstattung angeschafft, da die alten Büromöbel hoffnungslos verschlissen waren.

3. Steigerung der Kosten für Referate

Im Vergleich zu den Vorjahren ist seit dem HJ 15/16 eine steigende Aktivität in den Referaten zu erkennen: So verdoppelte sich der Bedarf der Referate im Geschäftsbereich Hochschulpolitik von 15.000 € (HJ 14/15) auf aktuell 30.500 €. Eine solche Kostensteigerung ist auch in den Referaten des Geschäftsbereiches Lehre und Studium von ca. 2.000 € (HJ 14/15) auf derzeit ca. 35.000 € zu beobachten. Dies begründet sich vor allem in der Durchführung mehrerer kultureller Großveranstaltungen wie dem Sommerfest „Schampus auf dem Campus“ sowie verschiedener Seminare und Workshops z.B. zum Prüfungsrecht, zur allgemeinen Gremienarbeit oder dem Vernetzungstreffen der studentischen Mitglieder

im Akkreditierungspool. Von dem neu geschaffenen Referat Vernetzung wird zudem jedes Jahr eine Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) mit einem Finanzierungsbedarf von ca. 8.000 € organisiert.

4. Steigerung der Ausgaben für Soziale Härtefälle

- Die Studierendenschaft bietet Mitgliedern mit geringem Einkommen die Möglichkeit zur Rückerstattung des kompletten Semesterbeitrages. Aufgrund steigender Antragszahlen bzw. Bewilligungen und höherer Semesterbeiträge ist hier eine Verdreifachung der Kosten von ca. 8.000 € (HJ 14/15) auf ca. 23.000 € (HJ 16/17) zu verzeichnen.

5. Steigende Ausgaben zur Förderung des Sports

- Entsprechend §24, Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG fördert die Studierendenschaft den Studentensport. Gegenüber dem HJ 15/16 ist eine Verdopplung der Ausgaben von ca. 7.000 € auf ca. 15.000 € (HJ 16/17) zu verzeichnen. Dies begründet sich u.a. durch die Finanzierung von Teilnahmen an Meisterschaften wie z.B. der Handballer oder der Volleyball-Spielerinnen. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde erneut ein Bedarf von ca. 15.000 € angemeldet.

6. Steigende Ausgaben für Studentische Projekte

- Die Studierendenschaft der TU Dresden fördert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß §24, Abs. 3 SächsHSFG verschiedenste Projekte ihrer Mitglieder. Seit dem HJ 12/13 ist ein stetiger Anstieg der Ausgaben für Studentische Projekte zu verzeichnen. Im HJ 12/13 wurden ca. 11.500 € aufgewendet während im HJ 16/17 die Ausgaben ca. 42.500 € betragen. Dies lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen, so wurden z.B. besonders seit dem HJ 15/16 aufgrund offensiver Bewerbung vermehrt Förderanträge an den StuRa gerichtet. Da zu jenem Zeitpunkt die extrem hohen Rücklagen sukzessive abgebaut werden mussten, wurden auch mehr Anträge bewilligt. Zudem wurden vereinzelt auch sehr umfangreiche Projekte, wie z.B. Theaterproduktionen der „die bühne“ oder Ausstellungen gefördert. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Eine weitere Ursache ist in der schnelleren Bearbeitung von Projektanträgen zu suchen. So konnte die geschätzt durchschnittliche Bearbeitungszeit von größeren Finanzanträgen von ca. 5 Monaten (HJ 14/15) auf derzeit 3 Monate reduziert werden. Dadurch werden viel mehr Finanzanträge noch in dem Haushaltsjahr abgerechnet, in dem die Ausgaben beantragt wurden.

Bemerkungen zu den Fachschaftsbeiträgen

- Zum Jahresabschluss für das HJ 15/16 wurde neue Formulare für die Jahresabschlussberichte der Fachschaften eingeführt, da das Vermögen der Fachschaftsräte dem Vermögen der Studierendenschaft der TU Dresden zuzurechnen ist. Die Verwendung der Formulare erlaubt erstmalig eine detailliertere Erfassung der Vermögenswerte und -entwicklung der einzelnen Fachschaften. Dabei zeichnet sich ab, dass die meisten FSRe die zugewiesenen Fachschaftsbeiträge im Semester nicht verbrauchen und somit Rücklagen akkumulieren. Dies trifft insbesondere auf die größeren Fachschaftsräte mit mehr als 1500 Mitglieder zu, während gerade kleinere FSRe häufig ihre (wenigen) Fachschaftsmittel eher verbrauchen. Zukünftig werden ggf. Anpassungen im Sockel- bzw. Kopfbeitrag notwendig werden, um eine ausreichende und angemessene Finanzierung aller Fachschaftsräte zu ermöglichen. Da gegenwärtig nur

2 Erfassungszeitpunkte ausgewertet werden können, wurde auf eine Änderung verzichtet. Bemerkung zu den Rücklagen

In Absprache mit der Innenrevision der TU Dresden ist es dem StuRa gestattet zur Absicherung unvorhergesehener Ausgaben und größerer Anschaffungen Rücklagen bis zu einer Höhe von 100.000 € aufzubauen. Mit Vollzug des aktuellen Haushaltplans 17/18 wird ein Abbau der Rücklagen in den Zielkorridor erreicht.

Bemerkung zu der Studierendenzahl

Die Kalkulation der Beitragshöhe geht von einer durchschnittlichen Anzahl von 32.000 Studierenden je Semester aus. Im Rahmen der Hochschulpaktmittel muss die TU Dresden ihre gegenwärtige Studierendenzahl bis 2020 halten, um Sie anschließend entsprechend der Vorgaben der aktuellen Zuschussvereinbarung mit dem SMWK bis 2025 auf ca. 29.000 bis 30.000 zu reduzieren. Mit Schließung der Juristischen Fakultät ist bereits in den kommenden Jahren mit einer leichten Reduktion der Studierendenzahlen zu rechnen.

Die beiliegende Tabelle (siehe Anhang ab Seite 56) gibt eine Übersicht über die zu erwartenden Gesamteinnahmen sowie Fehlbeträge bzw. Überschüsse. Die veranschlagten Ausgaben orientieren sich an der Entwicklung der letzten Haushaltsjahre seit 2012/2013.

Eine Erhöhung des Mitgliedschaftsbeitrages um mindestens 2,50 € erscheint gegenwärtig unumgänglich. Weitere Erhöhungen könnten nur durch dauerhafte und drastische Kürzungen bei den Ausgaben vermieden werden. Im Hinblick auf die Tendenz zu sinkenden Studierendenzahlen an der TU Dresden und zukünftigen Kostensteigerungen z.B. aufgrund von Tarifierpassungen bei Lohn- und Gehaltszahlungen ist es sinnvoll, eine Erhöhung im Bereich von 2,80 € bis 3,20 € zu favorisieren.

Für weitere Fragen stehe ich auf der Sitzung gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Robert Georges

25 Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Streiche Punkt 2 in der Begründung, wegen Irreführung.

Begründung: Der Punkt ist zwar wichtig, hat aber nichts mit den zukünftigen Beiträgen zu tun. Es sollte im Protokoll stehen, dass die Begründung in dem Punkt falsch ist.

Änderungsantrag 2 von Matthias Lüth

Streiche Zeile 21, ab „Eine weitere Ursache ...“ bis Zeile 25 auf Seite 13.

Begründung: Einmaleffekt, für weitere Haushaltsführung irrelevant.

Änderungsantrag 3 von Matthias Lüth

Kürze Beitrag p.P. für den StuRa auf 5,10 €.

Kürze Beitrag p.P. für den StuRa auf 6,00 €.

Änderungsantrag 4 von Matthias Zagermann

Ändere den Beitrag p. P. für den FSR auf 0,50 €.

Begründung: Die Ausgaben müssen irgendwie kompensiert werden. Wir sind mittlerweile 24 Fachschaften. → 105600 – das sind 24000 mehr als bisher. Das erfordert eine Kompensation. Wir sollte die Beiträge ja auch nicht zu stark erhöhen. Daher sollten wir den Pro-Kopf-Beitrag der FSRe anpassen. Es soll bewusst nicht der Sockelbeitrag geändert werden, da es gewisse Grundausgaben gibt, die alle FSRe betreffen.

5. Wahlen und Entsendungen

Antragstellerin: Veronika Soloviova

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin IBS

Begründung

- 5 Hiermit bewerbe ich mich als Referentin für das Referat „Integration von Studierenden mit Behinderung und chronisch Kranker“.

Im Jahr 2015 habe ich mich für dieses Referat entsenden lassen und war seither in der Beratungsfunktion tätig und habe in der Organisation im Bereich „Inklusiven Bildung“ an der Universität beigetragen.

- 10 Diese Arbeit beinhaltet zum einen das Kursangebot der Gebärdensprache durch den StuRa zu organisieren, welcher seit 3 Semestern angeboten wird. Zum anderen gehören auch Vorträge und Workshops zum Themengebiet.

Ziel meiner Arbeit ist, neben der Funktion als Interessenvertretung der Studierenden, Inklusion als solches, nicht als Reaktion auf Bedürfnisse zu gestalten, sondern als Art der Bewusstseinsentwicklung dem Thema gegenüber.

- 15 Dies beinhaltet auch den engen und regen Kontakt zur Interessengemeinschaft, als auch zur Stabstelle Diversity Management der Universität.

Um meine Vorhaben als Stimmberechtigte durchführen zu können, und sowohl nach Innen als nach Außen als Repräsentantin wahrgenommen zu werden, möchte ich als Referentin tätig sein.

- 20 Dies hat auch den Grund, dass ich beispielsweise in Beratungsfällen gegenüber den jeweiligen Fakultäten als Vertreterin des Studentenrates auch als solches akzeptiert werde. Ein weiterer Grund ist, dass das Referat heute nur aus mir als Einzelperson besteht, und ich zukünftig in die Wege leiten möchte, dass weitere Studierende für das Referat begeistert werden können. Besonders um eine nachhaltige Arbeit zu schaffen, die auch mit meinem Studienabschluss (voraussichtlich 2019) weiterbestehen kann und wird.

- 25 Da ich im vergangenen Semester im Ausland war und aus diesem Grund keine Präsenz gegenüber dem Studentenrat zeigen konnte, möchte ich mich nun entsenden lassen.

Antragstellerin: Felicitas Schmelz

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Referat WHAT

- 30 **Begründung**

Hallo,

mein Name ist Felicitas Schmelz und ich studiere Medieninformatik an der TU Dresden. Seit Anfang des Semesters beteilige ich mich an der Arbeit des Referats WHAT und möchte deshalb nun einen Antrag auf Entsendung stellen.

- 35 Bisher war und bin ich schon mit Freude an mehreren Projekten beteiligt, an denen WHAT seit Oktober arbeitet. Die Themenbereiche, mit denen sich die Gruppe beschäftigt, interessieren mich sehr und im Rahmen des Referats ist es mir möglich mich innerhalb einer Gruppe von ähnlich denkenden Leuten damit auseinanderzusetzen und auch bei anderen Studierenden Interesse und Begeisterung dafür zu

wecken. Ich kann mich sehr gut mit den Ideen und Visionen, die WHAT hat, identifizieren und möchte deshalb, gerne als offizielles Mitglied mitarbeiten.

Deshalb stelle ich einen Antrag auf Entsendung in das Referat WHAT des Studierendenrats der TU Dresden und hoffe, dass dieser sehr bald bearbeitet werden kann.

5 Ich freue mich auf eure Antwort.

Liebe Grüße
Felicitas

Antragsteller: Lukas Keller

10 **angestrebter Tätigkeitsbereich:** Mitglied im Referat Personal

Begründung

Hallo, ich bin Lukas und ich würde mich gern in das Referat Personal entsenden lassen, um Tim und Robert ein bisschen zu unterstützen. Außerdem möchte ich in einem halben Jahr sagen können, dass ich in dem Referat war, bevor es kuhl wurde. Für Fragen stehe ich auf der Sitzung gern zur Verfügung.

15

Antragsteller: Sebastian Jaster

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Referat Personal

Begründung

Hallo, ich bin Sebastian und ich würde mich gern in das Referat Personal entsenden lassen, um Tim und Robert ein bisschen zu unterstützen. Außerdem möchte ich in einem halben Jahr sagen können, dass ich in dem Referat war, bevor es kuhl wurde. Für Fragen stehe ich auf der Sitzung gern zur Verfügung.

20

Antragsteller: Sebastian Jaster

angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahl in den Förderausschuss

25 **Begründung**

Hallo, ich bin Sebastian und würde mich gern in den Förderausschuss wählen lassen. Ich hab bereits ein wenig mit Finanzen zu tun gehabt und würde mich auch in diesem Bereich gerne weiter engagieren. Die Förderrichtlinie und die Finanzordnung kenne ich natürlich schon. Für Fragen stehe ich auf der Sitzung gern zur Verfügung.

30

5.1. Abwahanträge

P171102-06 Abwahl des amtierenden Geschäftsführer Finanzen durch Misstrauensvotum

Antragsteller: Matthias Zagermann

35 **Antragstext**

Ich beantrage hiermit die Abwahl des amtierenden Geschäftsführer Finanzen – Robert Georges – durch

den Studentenrat in Form des Misstrauensvotums, [...]

Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Der vollständige Antrag wird als Tischvorlage zur Sitzung ausgegeben.

6. P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung

Antragsteller: Marian Schwabe (Referent Struktur)

5 Antragstext

Ersetze den Inhalt von § 18 der Grundordnung komplett wie folgt:

- (1) Jedes StuRa-Mitglied kann jeweils nur eine Stimme wahrnehmen.
- (2) Fachschaften, denen nach § 15 (2) Nr. 2 keine weiteren Vertreterinnen zustehen, können eine Stellvertreterin der Basisvertreterin wählen und in den Studentenrat entsenden.

10 Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere (2): Für jedes StuRa-Mitglied (Basis-Vertreterin oder weitere Vertreterin) kann eine Ersatzvertreterin durch den entsendenden FSR bestimmt werden.

Der Änderungsantrag 1 wurde vom Antragsteller zunächst übernommen, jedoch wird diese Übernahme zurückgezogen. Formal wird der Stand vor der Übernahme durch Änderungsantrag 2 und Änderungsantrag 3 erzielt.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe (Referent Struktur)

Ersetze den Antragstext mit dem ursprünglichen Antragstext.

Begründung:

Die Rücknahme der Übernahme von Änderungsanträgen ist von den Ordnungen der Studentenschaft aktuell nicht gedeckt.

5 Der Änderungsantrag 2 wird ebenfalls übernommen.

Änderungsantrag 3 von Marian Schwabe (Referent Struktur)

Ändere den Gesamtantrag gemäß Änderungsantrag 1.

Der Änderungsantrag 3 wird **nicht** übernommen.

Begründung

10 Fachschaften, die nur eine Vertreterin in den StuRa entsenden können, haben bei Fehlen ihres Vertreterin keine Möglichkeit, ihre Stimme im Plenum zum Ausdruck zu bringen.

Die ehemaligen Absätze 2 und 3 sollen daher aufgelöst und generalisiert werden, da dies nicht nur die weit entfernten Fachschaften „Forstwissenschaften“ und „IHI Zittau“ betrifft, sondern jede Fachschaft mit nur einem Sitz.

7. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung

15 **Antragsteller:** Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

§ 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

20 „Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

→ neu

5 „Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

Begründung

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand
10 essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher
15 hingewiesen.

Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds
20 einen B-Sitz verlieren

– Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine
25 Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

8. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

30 Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Alte Fassung § 10 Absatz 4

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

5 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Begründung

Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene
10 Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

15 Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B.
20 Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.

Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen
25 Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.

Änderungsantrag von Daniel Duschik:

30 Antragstext: Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

Der Antragsteller übernimmt diesen Änderungsantrag.

Der Änderungsantrag ist oben eingearbeitet.

9. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung

35 **Antragsteller:innen:** Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und
40 ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

5 § 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

10 Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

15 Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche
20 Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter
25 Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft.
30 Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt

es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man
35 Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche
Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung
und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis
zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird.
40 Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage
hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur
zu 49% mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum
nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name
,Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vor-
5 getragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So
stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen
der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Des-
halb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerun-
10 dium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen,
dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher
Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium
arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte stu-
dentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe
15 Anhang ab Seite 57).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass
es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die
Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke
antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles
20 dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache
nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der
Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet,
auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneu-
25 tralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt
zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und techni-
sche Umsetzbarkeit mit \LaTeX .

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 57
- 30 – Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 60
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 62

10. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

- 35 Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

Bestehende Änderungsanträge:

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

| Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

5 11. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragstext

10 Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 64 zu finden.

Begründung

Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

5 Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

10 Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

#2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

15 siehe Anhang ab Seite 66

siehe Anhang ab Seite 68

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

20 **Änderungsantrag 1** von Matthias Lüth

| siehe Anhang ab Seite 69

12. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung

AntragstellerInnen: Sven Herdes

Antragstext

25 Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

5 Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7. April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

10 Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur Folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

15 Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

20 Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22 Uhr bei den meisten auftritt.

Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

25 Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

– ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Ausgenommen sind Initiativanträge.

– streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"

30 – Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"

– füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"

- füge hinzu: “Paragrafen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft“
- Streiche die GO
- 35 – Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- Ändere §21 (2): tausche “drei“ und “vier“

13. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Änderungsantrag 1 von Marian Schwabe

| Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

5 **Änderungsantrag 2** von Marian Schwabe

| Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beantragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

Begründung

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

5 14. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch "gestrichen" beschließen.

Begründung

Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung dieses Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).

Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.

Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenummitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen. Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

- 35 Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum Einen ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antragssteller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch so protokolliert wird. Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokollentwürfen gegenüber der
- 40 Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten 5 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.

- Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach
- 10 UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.

Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

- 15 Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

15. P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

20 Antragstext

Der StuRa möge folgende Ordnungsänderung beschließen.

Ersetze § 23 Absatz 1 der GrO durch Folgendes:

| Der Sitzungsvorstand besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin
| Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.

Begründung

Der Sitzungsvorstand hat sich geschlossen auf der Sitzung vom 10.11.2017 geeinigt, die Sitzanzahl zu erhöhen. Die soll für eine angenehmere Arbeitsweise sorgen und eine bessere Möglichkeit der Einarbeitung von neuen Interessierten zu gewährleisten.

16. P180104-05 Ausschreibung Techniker:in 2.0

5 **Antragsteller:** Robert Hoppermann

Antragstext

Der StuRa möge 3.000 € beschließen, um die Techniker:innenstelle neu auszuschreiben.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 75

Angebote:

- 10 siehe Anhang ab Seite 77
- siehe Anhang ab Seite 79
- siehe Anhang ab Seite 80
- siehe Anhang ab Seite 83

Begründung

- Das Plenum hat ein 3-Stellenkonzept beschlossen. Eine erneute Ausschreibung kommt der Ausführung dieses Beschlusses gleich. Es ist möglich, dass am 18.01. ein geändertes Konzept eingereicht wird, um besser den StuRa besser auf die aktuelle Stellensituation anzupassen. Es sollte nur möglichst früh über die Angelegenheit nachgedacht und entschieden werden.
- 5

Einige Angebote im Anhang.

- Auf Grund der Erfahrungswerte soll SZ Print/Onlinekombi und ein oder 2 Online Stellenanzeigen (eine davon mit IT/Technikfokus) geschaltet werden. Favoriten sind Heise und Monster. Das Plenum kann auch etwas anderes festlegen.
- 10

ÄA:

- Streiche die Technikspezifische Ausschreibungsseite (Heise Online etc.), Ändere Gesamtsumme auf 2500 €. Ändere Antragstext zu: Der StuRa möge 2500 € für die Ausschreibung einer neuen Stelle bveschließen.
- 15

17. P180118-03 UFATA 2018

Antragsteller: Paul Senf

Antragstext

Das Referat Vernetzung plant vom 13.-15.04. die 4. Uniweite Fachschaftentagung (UFATA) zu veranstalten. Dafür werden 5.000€ beantragt.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 85

Angebote:

Begründung

Die Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) stellt eine Art Klausurtagung für alle Fachschaftsräte (FSR) und den Studentenrat (StuRa) der TU Dresden (TUD) dar. Sie ist dafür gedacht, FSR-Themen, die alle FSR betreffen, zu besprechen, an uniweiten Themen und Stellungen zur Hochschulpolitik zu arbeiten und Neulinge aber auch Veteranen der studentischen Selbstverwaltung (SSV) stärker in diese einzubinden. Dabei soll der Fokus auf Informationsaustausch und Vernetzung gelegt werden. Oft haben einzelne FSR Erfahrungen gesammelt, die anderen Organen der SSV helfen können. Es ist also immer von Vorteil, wenn man möglichst viele Akteure der SSV kennt. Natürlich ist eine solche Veranstaltung auch dafür gedacht, um FSR und StuRa untereinander stärker zu vernetzen und zum Beispiel die Referate vorzustellen.

Die persönliche Vernetzung kommt hier als schöner Nebeneffekt dazu.

Dieses Jahr planen wir mit 80 Teilnehmern.

18. P180118-12 HSG Anerkennung Symbiose

Antragsteller: Friedemut Weber

15 **Antragstext**

Anerkennung der Gruppe als Hochschulgruppe

Begründung

vgl. HSG Formular – siehe Anhang ab Seite 95.

19. P180118-09 HSG Anerkennung JEF Dresden

20 **Antragstellerin:** Johanna Kamin

Antragstext

Anerkennung der Gruppe als Hochschulgruppe

Begründung

vgl. HSG-Formular – siehe Anhang ab Seite 98.

5 **20. P170201-01 Infotop Internetauftritt**

Antragsteller: Martin Kessler

Informationen kommen zur Sitzung

21. P170201-02 Rechtstreit

10 **Antragsteller:** Georg Rennert

Antragstext

Finanzantrag über 11.800 €

Begründung

15 Die Unterlagen befinden sich im Geschlossenem Teil da sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden sollen

22. P180201-03 Vollzeitstelle

Antragsteller: Robert Hoppermann (GF Personal)

Antragstext

Der StuRa möge den Einstellungsprozess einer Vollzeitkraft nach einer der vorgelegten Tätigkeitsbeschreibungen beschließen. Die Einstellung der konkreten Person, erfolgt durch einen gesonderten

5 Beschluss.

Begründung

Entsprechend dem vom Plenum erteilten Arbeitsauftrag ausgeführt. Es wurden 2 Stellenbeschreibungen ausgearbeitet. Beide enthalten den benötigten 75% VZÄ Service & Materialverleih, die restlichen 25% wurden auf Wunsch des Plenums als Unterstützung in der IT-Infrastruktur bzw. als Unterstützung für die Öffentlichkeitsarbeit des StuRa und der FSRä eingeplant. Die Hintergrundpräsentation ist noch einmal angehängt, neuen Plenumsmitgliedern wird dringend empfohlen, sich diese anzugucken.

5 Tätigkeitsbeschreibungen und Eingruppierungstabellen befinden sich im Anhang. Außerdem befindet sich ein Angebot für einen externen Technikdienstleister im Anhang als Vergleichswert. Entsprechend der vom Plenum favorisierten Stellenbeschreibung, wird die Ausschreibung vorgenommen – es wäre allerdings denkbar, dass die Einstellungskommission bei besonders geeigneten Bewerber:innen Kosten für eine Stelle:

10 E5 auf 1 VZÄ: 36000 € Pro Studi: 1,20 €
E5 auf 0,75 VZÄ: 29000 € Pro Studi 0,90 €

ÄÄ 1: Streiche die Tätigkeitsbeschreibung „ÖA-Affin“.

ÄÄ 2: Streiche die Tätigkeitsbeschreibung „Technik-Affin“.

siehe Anhang ab Seite 101 siehe Anhang ab Seite 110 siehe Anhang ab Seite 113

15 siehe Anhang ab Seite 114

siehe Anhang ab Seite 115 siehe Anhang ab Seite 116

23. P180201-03 CERN Fahrt

Antragsteller: Julian Lütgert

Antragstext

20

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 117

Begründung

Das CERN ist eine Großforschungsanlage, an welcher modernste wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Teilchenphysik geleistet werden. Als europäisches Projekt sind insgesamt 22 Nationen am CERN beteiligt.

Das Studium der Kern- und Teilchenphysik ist Bestandteil einer jeden physikalischen Grundausbildung. Alljährlich organisieren das Institut für Kern und Teilchenphysik und der Fachschaftsrat Physik eine mehrtägige Exkursion nach Genf und die Labore zu besichtigen und so einen Einblick in aktuellste Forschung zu erlangen. Selbstverständlich ist eine derartige Fahrt gewiss für all jene StudentInnen ansprechend, die ein großes Interesse an fortgeschrittener Experimentalphysik zeigen. Die Lehrveranstaltung Kern- und Teilchenphysik besitzt freilich viele inhaltliche Überschneidungen mit der Exkursion.

Neben der Vermittlung eines tieferen und anschaulichen Verständnisses der im (Selbst-)Studium erfahrenen Inhalte erhoffen wir, einen Einblick in den Forschungsalltag an einer der weltweit modernsten Großanlagen zu erhalten und die Naturwissenschaften als internationale Disziplin zu präsentieren.

Eine Unterstützung für Studentinnen, welche für einen Nachteilsausgleich berechtigt ist, ist durch die beim FSR Physik beantragte Förderung gewährleistet. siehe Anhang ab Seite 119 siehe Anhang ab Seite 121 siehe Anhang ab Seite 122 siehe Anhang ab Seite 123 siehe Anhang ab Seite 124

24. Geschlossene Sitzung

15 25. Sonstiges

A. Anhang



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 15.01.2018

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen)</p> <p>Gäste: Sascha Schramm, Daniel Duschik, Jasmin Usainov, Christian Prause, Hans-Martin Scheiber, Marian Schwabe, Sven Herdes, Lukas Keller</p> <p>Protokoll: Robert Hoppermann</p> <p>Beginn: 16:52 Uhr</p> <p>Ende: 19:12 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. G18011501/Fristen Es ist noch eine Frist offen. Wir wurden zur Stellungnahme aufgefordert, die noch nicht eingereicht wurde. Es haben mittlerweile alle den Antwortvorschlag geprüft, so dass dieser verschickt werden kann. Fabian kümmert sich.</p>	<p>GF LuSt</p>
<p>2. G18011502/Psych-Net Die GF unterstützt den Antwortvorschlag von Frau Schwarzkopf. Die Antwort kann so herausgeschickt werden.</p>	<p>Die GF</p>
<p>3. G18011503/Informationen aus dem Büro Verleihung der Ehrensensatorwürde findet am 18.01. statt. Es können noch Personen teilnehmen. Es ging bereits eine Mail an die Exekutive. Frau Straube fordert, dass die Spirexhomepage inaktiv geschaltet wird, da sie nicht aktuell ist. Das Medienzentrum ist informiert, hat aber die Seite aber nicht offline gestellt. Die Seite wird aktualisiert und dann wieder online gehen. Jemand wollte die AEs einsehen, konnte dies aber nicht, da sie nicht im Service-Büro auslagen. Die AEs werden ab Dienstag vor jeder ersten StuRa-Sitzung nach dem 10ten des Monats im Service-Büro ausliegen.</p>	<p>Die GF</p>
<p>4. G18011504/Fachschaftsordnung Fachschaftsrat Geographie Fabi hat noch einige Anmerkungen. Robert G. hat seine bereits an Marian weiter gegeben, der sich um die Kommunikation mit dem FSR kümmert. Zu einem Gesprächstermin zur Klärung, ist leider</p>	<p>Die GF</p>

<p>niemand von der GF gekommen. Der FSR Geo wird zur nächsten GF-Sitzung eingeladen um die FSO zu besprechen. Marian kümmert sich.</p>	Die GF
<p>5. G18011505/Schlüssel Frau Bräunig Frau Bräunig braucht zur Urlaubsvertretung Schlüssel für die Baracke – eine Schließungsberechtigung wird nicht benötigt. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Die GF
<p>6. G18011506/Barrierefreie Hausschrift Die GF findet das gar nicht so dumm, es ist aber schwer durchzusetzen. „Es wird eine Liste mit Schriftarten, die NICHT verwendet werden dürfen, erstellt.“ #wingdings Es wird „SourceSansPro“ vorgeschlagen. Es wird „OpenSans“ vorgeschlagen. Es wird „ComicSans“ vorgeschlagen. Es soll Frau Knöfel eingeladen werden, die Schriftexpertin der Universität, sollte ein Antrag im Plenum gestellt werden.</p>	Die GF
<p>7. G18011507/Anfrage Termin HFM Aus unerfindlichen Gründen werden die Beiträge bereits ab dem Sommersemester bei den Nebenhörer:innen erhoben. Außerdem wurde in der Rundmail an alle Studierenden fälschlicherweise angemerkt, dass beim StuRa eine Beitragserhöhung stattgefunden hat. Fabian kümmert sich um eine Klärung mit Frau Rennert und Frau Koch.</p>	Die GF
<p>8. G18011508/Anfrage Datenschutz – [Es geht um Europa] Fabian hat seine Pflichten vernachlässigt und wird dies ausbaden. Asche auf sein Haupt.</p>	GF LuSt
<p>9. G18011509/Neue Abschreibungstabellen Es gibt eine neue Abschreibungsvorschrift vom Bundesfinanzministerium. Nach dieser muss anders abgeschrieben werden - es werden dazu noch Rundmails versendet. Der StuRa muss neue Geodreiecke kaufen.</p>	GF Finanzen
<p>10. Geschlossene Sitzung</p>	Die GF
<p>11. Sonstiges</p>	Die GF

GF-Protokoll – 15.01.2018

Studentenrat der TU Dresden



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den Stuka TU Dresden

EINGEGANGEN
19. DEZ. 2017
STUKATUD SIG:



Angaben zur Antragstellerin

Name, Vorname: *Nerger, Rico*
Kontakt: [redacted]

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe: *STAR Dresden (Studentische Arbeitsgruppe)*
E-Mail-Adresse der Gruppe: [redacted]
Kontaktperson(en): *Rico Nerger*
Jakob Lindenthal

Kontaktmöglichkeit

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten dürfen für die Hochschulgruppe die vom Stuka gewählten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.
Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem Stuka umgehend mitzuteilen.

Rico Nerger
Jakob Lindenthal

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die Gruppe soll interessierten Studierenden eine Plattform bieten, um sich experimentell mit Luft- und Raumfahrt auseinanderzusetzen, insbesondere auch für Studierende, die nicht Luft- und Raumfahrt studieren. Der Fokus unserer Gruppe wird auf teamarbeitete Technologieentwicklung liegen und wir wollen uns an nationalen und internationalen Wettbewerben und Projekten beteiligen.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse: Studententat der TU Dresden
Heinrichstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse: Stuka - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDD33HAN
IBAN: DE 86850503003120763710

Kontakt: Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Förderung der Beschreibung der Gruppe:



Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 15 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
- Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)
Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
 - Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Heinrichstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ortsausschüssliche Sparkasse DD
BIC: OSDD33HAN33
IBAN: DE 86850503003120063710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-32949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
- Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Empty text area for notes and comments.

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer Gruppenvertreterin.

Datum 18.12.2017

Unterschrift

vom Stura auszufüllen

Genehmigung

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung
Protokollantin

Datum 22.01.18
[Signature]

Postadresse: Studenterrat der TU Dresden
Heinholzerstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse: Stura - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDD331XXX
IBAN: DE 8685050300120263710

Kontakt: Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 22.01.2018

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Paul Höslér (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen) Gäste: Jasmin Usainov, Marian Schwabe, Sven Herdes, Lukas Keller, Martin Keßler, Alexander Busch, Rico Nerger, Pauline Seidel, Ronja Soldner, Lutz Thies Protokoll: Paul Höslér Beginn: 16:53 Uhr Ende: 18:15 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <ol style="list-style-type: none"> <p>G18012201/Anerkennung als Hochschulgruppe STAR (Studentische Arbeitsgruppe Raumfahrt Dresden) Rico stellt die Gruppe vor. Sie möchten sich experimentell mit der Raumfahrt auseinandersetzen und auch dafür die Räume an der TU Dresden nutzen. Es sind aktuell 15 Studierende aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften. Es wird daran erinnert, dass die Anerkennung nur bis 31.03.2018 läuft und danach die Hochschulgruppe neu anerkannt werden muss. STAR wird ohne Gegenrede als Hochschulgruppe anerkannt.</p> <p>G18012202/GO FSR Geo Vertreter:innen des FSR Geo wurden zur Sitzung eingeladen, damit über die Geschäftsordnung des FSR Geo diskutiert wird. Der aktuelle Entwurf wurde heute morgen noch einmal an die GF geschickt. Es gibt eine Anmerkung zu § 3 Abs. 4 GO FSR Geo zur ruhenden Mitgliedschaft. Bisher steht drin, dass bei zwei fehlenden Sitzung die Mitgliedschaft ruht. Dies soll in zwei aufeinander folgende Sitzungen geändert werden. Mit der übernommenen Änderung wird die GO zustimmend zur Kenntnis genommen.</p> <p>G18012203/Freifläche Bonding Bonding möchte gern die Freifläche hinter und vor dem HSZ vom 27.04.2018 bis 16.05.2018 nutzen. Ein Antrag fürs Grillen wird noch nachgereicht. Zustimmung ohne Gegenrede. Claudia kümmert sich darum.</p> 	<p>Claudia</p>

GF-Protokoll – 22.01.2018

Studentenrat der TU Dresden

<p>4. Gi8012204/Studienerefolgsprojekte Lutz stellt den TOP vor. Lutz hat sich als Referatsmitglied ÖA mit den Leuten getroffen, die zum letzten FSR-Vernetzungstreffen da waren. Die Projektverantwortlichen werden sich mit dem Referat ÖA treffen und grundsätzlich über Öffentlichkeitsarbeit reden, da die Arbeitsbedingungen der SHK nicht sehr optimal und die FSRä ein wenig überfordert mit den ständigen Anfragen sind. Es entstehen aber auch Konkurrenzsituationen zwischen den Projekten, die zulasten der SHK ausgetragen werden. Es wird grundsätzlich über die Sinnhaftigkeit der Studienerefolgsprojekte diskutiert, ob die Durchführung derer nur über SHK sinnvoll sei.</p>	<p>Ref ÖA und GF LuSt</p>
<p>5. Gi8012205/Turnustreffen Es werden einzelne Fragen zum Turnustreffen ausführlicher diskutiert, welche erstens Gebühren an der TU Dresden und zweitens Zugehörigkeiten zu Organen der Hochschule betreffen.</p>	
<p>6. Gi8012206/Nachfragen vom Justizariat Zum Wirtschaftsplan 2017/18: Wurde dieser schon beschlossen und an die Revision weitergeleitet? Robert G. bestätigt, dass dieser versandt wurde. Zur Stellungnahme vom 14.11.2017: Es wird Auskunft darüber gefordert, zu welchem Zeitpunkt es zu welchem Fehler beim Postausgang gekommen ist. Der Brief wurde durch Zufall im Referat Soziales gefunden und ist demnach erst verspätet bei der GF angekommen. Eine ausführlichere Beschreibung wird durch Fabian vorgenommen.</p>	<p>Robert G. Fabian</p>
<p>7. Geschlossene Sitzung</p>	
<p>8. Sonstiges Es liegt nichts Sonstiges vor.</p>	



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 29.01.2018

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen)</p> <p>Gäste: Kersten Stender, Tim Rothbarth, Marian Schwabe, Alexander Busch, Georg Rennert, Friedrich Zahn, Sven Herdes, Matthias Zagermann, Christoph Johannes Kleine, Willi Meißner</p> <p>Protokoll: Claudia Meißner</p> <p>Beginn: 19:05 Uhr</p> <p>Ende: 20:13 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. G18012901/AG DSN Die AG DSN hat jetzt einen Steuerbescheid bekommen. Nach Rücksprache mit dem entsprechenden Steuerberater würden sie die zu zahlende Summe demnächst begleichen und dann in die entsprechenden Streitigkeiten gehen. In dem Zusammenhang müssen noch Dinge geklärt werden. Robert H. beantragt, die AG DSN zu beauftragen die Steuerschuld aus den Mitteln der AG DSN zu begleichen. Es soll versucht werden eine Ratenzahlung auszuhandeln. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	<p>GF</p>
<p>2. G18012902/ FA Datenschutz-Sensibilisierungsseminar Matthias Zagermann beantragt 20€ für die Verpflegung für die Durchführung eines Datenschutz-Sensibilisierungsseminars. Das Seminar soll ca. 2h dauern und Anfang Februar satt finden. Dabei werden auch Herr Herber und Herr Syckor teilnehmen. Weitere Veranstaltungen für das Sommersemester sind in Planung. Die Einladung für das Seminar wird demnächst erfolgen. Der FA wird ohne Gegenrede angenommen.</p>	<p>Matthias Z.</p>
<p>3. G18012903/ Beschaffungsverantwortlicher der Studentenschaft Auf Grund von Bestimmungen ist es im Moment nicht mehr möglich verschiedene Dienste, Rahmenverträge und anderes, zum Beispiel Lizenzen für Windows, der TU Dresden als Studierendenschaft zu nutzen. Um das ganze wieder nutzen zu können, soll der StuRa einen Beschaffungsverantwortlichen benennen, der dann gegenüber der Verwaltung benannt wird. Damit könnte das Problem gelöst werden und der StuRa und die</p>	<p>Ref Technik</p>

<p>FSR die entsprechende Software erhalten. Matthias würde vorschlagen, einen der GFs für diese Position zu benennen. Die GF benennt Fabian Köhler als Beschaffungsmenschen.</p>	
<p>4. G18012904/ Unterlassungsaufforderung Eine Fristverlängerung wurde beantragt. Darauf wurde noch nicht geantwortet. Außerdem soll am Donnerstag mit Herrn Groschek über das Thema gesprochen werden und geklärt werden, wie damit weiter umgegangen wird.</p>	GF
<p>5. G18012905/ PM Verbindungsreader Das Referat WHAT hat eine PM um den Verbindungsreader zu bewerben. Original ohne die Änderungen im Anhang. Anmerkungen: Zweiter Satz im ersten Absatz: Bitte unpersönlich formulieren. Absatz zur wissenschaftlichen Arbeit kann raus, da man das ja sieht, wenn man die Hefte ließt. Gendern an der entsprechenden Stelle Anpassung des Links Die Änderungen werden noch eingearbeitet. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Ref WHAT
<p>6. G18012906/ Kiosk Alex hatte heute ein Treffen mit einem Mitarbeiter aus dem Baudezernat getroffen. Dabei ging es um den Kiosk am Binderbau und den Schaukästen. Sie hätten gerne eine Belegung des Kiosks. Dieser ist gerade an die Islamische Hochschulgruppe vermietet. Der Studentenrat bekommt den Kiosk auch nur jedes Jahr weitergegeben um damit zu arbeiten. Außerdem wurde über den daneben stehenden Schaukasten gesprochen. Da sollten allerdings noch einmal die Zuständigkeiten geklärt werden, da Robert H. im letzten Jahr mit einem anderen Stelle über das Thema geredet. Es werden da Dinge geklärt.</p>	GF
<p>7. G18012907/ Referatsabfrage Der neue Referent Personal hat eine Anfrage an Referate geschickt. Diese soll beantwortet werden.</p>	Ref Personal

Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname ZAGERMANN, MATTHIAS
Straße, Nr. bekannt
PLZ, Ort bekannt
E-Mail-Adresse datenschutz@stura.tu-dresden.de
Telefonnummer 01778275887

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
Kreditinstitut bekannt
IBAN bekannt
BIC
KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname Relevat Datenschutz
Antragsgegenstand Seminar Sensibilisierung DS
Betrag EUR 20,- Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 29.01.18

Unterschrift 

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa
 Geschäftsführung
 Förderausschuss

Sitzungsleitung 
ProtokollantIn 

Datum 29.01.18

Anweisung

GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Unkosten ~~bei~~ für Seminar (Kaffee, Tee... Kekse)

Sensibilisierungsseminar DS für Aktive der Studentenschaft

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
20,-	Kaffee, Tee, Saft, Wasser, Kekse

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
20,-	StuRa

Datum 29.01.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

PM “Verbindungsreader”

Die Referate WHAT und Politische Bildung des Studierendenrates (StuRa) der TU Dresden haben im Januar zwei Broschüren zur Kritik an studentischen Verbindungen in Dresden herausgegeben. Unter dem Titel „Ausgefuxt“ beschreiben sie die Entstehungsgeschichte des Verbindungswesens, ordnen die in Dresden ansässigen Verbindungen ein und zeigen Überschneidungen zur sog. Neuen Rechten.

Damit möchte der StuRa auf die Entwicklungen der letzten Jahre reagieren, in denen immer wieder korporierte Studierende in rechten und rechtsextremen Kreisen aufgefallen sind – beispielsweise als Redner bei Pegida, Mitglieder in der AfD oder als Aktivist:innen der rechtsextremen Identitären Bewegung. Außerdem widersprechen antiemanzipatorische Haltungen und elitäres Denken studentischer Verbindungen den Wertvorstellungen des StuRa.

Die Broschüren richten sich an Personen, die sich ohne Vorwissen in dieses Thema einlesen möchten. Dies entspricht dem Selbstverständnis des Referats WHAT, welches damit Studierende und andere Interessierte über gesellschaftliche und politische Themen informieren und politisieren möchte. So wird im ersten Teil ein grober Abriss über die Geschichte studentischer Verbindungen gegeben, die Situation während des Dritten Reichs geschildert und auf die Beziehungen von Verbindungen zur Neuen Rechten eingegangen. Der zweite Teil der Broschüre stellt die in Dresden relevanten Verbindungen vor und zeigt personelle Überschneidungen in Organisationen der Neuen Rechten wie Pegida, der AfD oder der Identitären Bewegung auf.

Der Stil der Broschüren ist hierbei streng wissenschaftlich gehalten: Alle Informationen stammen aus öffentlich einsehbaren Quellen, die an den jeweiligen Stellen in den Broschüren angeführt werden, um auf weiterführende Informationen zu verweisen.

Die Broschüren sind digital unter www.stura.link/ausgefuxt als PDF verfügbar und können in gedruckter Form für Journalist:innen unter oeffentl@stura.tu-dresden.de kostenfrei bestellt werden. Bei Fragen steht Ihnen das Referat WHAT unter rf.what@stura.tu-dresden.de gern zur Verfügung.

Bericht zur Sitzung des Landessprecher*innenrates (LSR) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) am 13.01.2018 an der TU Chemnitz

Verfasser:in: Paul Hösler

Sitzungsunterlagen zur Sitzung: <https://cloud.kss-sachsen.de/s/CKBy2mK9xGVJzff>

Beschlossene Tagesordnung:

1. **Begrüßung // Formalia**
 - 1.1. Bestellung der Protokollierung
 - 1.2. Bestellung der Sitzungsleitung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Anmerkungen zur / Verabschiedung der Tagesordnung
2. **Inhaltliche Tagesordnungspunkte**
 - 2.1. Verabschiedung Protokoll – 12. LSR 2017
 - 2.2. Ausschreibungen der neuen Amtsträger*innenposten
 - 2.3. Beantwortung Fragenkatalog Digitalisierung
 - 2.4. Nominierung von Daniel Irmer für den Systemakkreditierungspool
 - 2.5. Nominierung von Marius Hirschfeld für den Systemakkreditierungspool
 - 2.6. Entsendung von Florian Melcher in den studentischen Programmakkreditierungspool
 - 2.7. Positionen zur Lehramtsausbildung
 - 2.8. Anfrage zu den gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft
3. **Wahlen**
4. **Berichte**
 - 4.1. Berichte einzelner Mitglieder der KSS
 - 4.2. Berichte Amtsträger*innen
 - 4.3. Berichte einzelner Ausschüsse
 - 4.4. Berichte einzelner Bündnisse
 - 4.5. Sonstige Berichte
5. **Finanzen**
 - 5.1. Reise- u. Tagungskosten
 - 5.2. Aufwandsentschädigungen
 - 5.3. Offene Rechnungen
6. **Termine**
7. **Sonstiges /// Raum für Notizen**

Zu 2.1 Verabschiedung Protokoll – 12. LSR 2017

Das Protokoll der 12. LSR-Sitzung wurde genehmigt und wird nach orthografischer Prüfung veröffentlicht.

Zu 2.2 Ausschreibungen der neuen Amtsträger*innen

Auf der LSR-Sitzung wurden verschiedene Ausschreibungen zu Ämtern innerhalb der KSS für die nächste Legislaturperiode diskutiert und beschlossen. Auf der nächsten Sitzung am 03.02.2018 in Görlitz sollen die Wahlen dafür stattfinden (Amtszeit: 01.04.2018 - 31.03.2019).

Folgende Ausschreibungen wurden beschlossen:

- Zweimal Sprecher:innen
- Einmal Beauftragung Koordination

- Einmal Beauftragung Finanzen
- Einmal Referent:in Hochschulpolitik
- Einmal Referent:in Lehre und Studium
- Einmal Referent:in Soziales
- Einmal Referent:in Lehramt
- Einmal Referent:in Digitalisierung
- Zweimal Referent:in Öffentlichkeitsarbeit

Im Gegensatz zur aktuellen Legislaturperiode wurde das Amt der:des Referent:in Digitalisierung neu geschaffen und die Referent:innen Semesterticket und IT wurden nicht neu ausgeschrieben. Die Gründe dafür liegen darin, dass...

1. ...seit der Schaffung der:des Referent:in IT niemand sich auf das Amt beworben hatte und es starke Überschneidungen zu den Aufgaben des jetzigen Administrators gab. Einzelne Aufgaben zum Web-Auftritt der KSS werden jetzt schon durch die Öffentlichkeitsarbeit übernommen. Somit besteht aktuell kein Bedarf der erneuten Ausschreibung der:des Referent:in IT.
2. ...das Thema „Sachsenweites Semesterticket“ in der aktuellen Legislaturperiode von keiner größeren Relevanz ist/war und erst wieder zur Landtagswahl im Zusammenhang mit der Forderung nach Streichung der Austrittsoption aus der Verfassten Studierendenschaft wichtig wird. Somit besteht aktuell kein Bedarf der erneuten Ausschreibung der:des Referent:in Semesterticket.
3. ...das Thema „Digitalisierung“ auch stark durch den Bundestagswahlkampf in der Verwaltung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) im Zentrum des Interesses liegt. Der:Die Referent:in soll insbesondere die Ausschussarbeit Hochschulpolitik, Lehre und Studium und Soziales sowie die Arbeit der Sprecher:innen der KSS begleiten und somit beispielsweise bei Forderungen nach mehr e-Learning Angeboten, digitalen BAFöG-Anträgen, usw. unterstützen. Das SMWK plant bis zum Mai 2018 ein erstes Digitalisierungsstrategiepapier zu veröffentlichen und arbeitet daher schon mit verschiedenen Akteur:innen – so auch mit der Landesstudierendenvertretung – zusammen. Diese exemplarischen Gründe haben zur Schaffung der:des Referent:in Digitalisierung geführt.

Bewerbungen (d.h. Motivationsschreiben plus hochschulpolitischer Lebenslauf) können bis vier Tage vor der nächsten Sitzung an kontakt@kss-sachsen.de geschickt werden. Die Ausschreibungen werden auch demnächst auf den Social-Media Kanälen sowie auf der Website der KSS veröffentlicht.

Zu 2.3 Beantwortung Fragenkatalog Digitalisierung

Im Rahmen eines Gesprächs zwischen der KSS und dem SMWK wurden der Landesstudierendenvertretung schon vorab Fragen zum Thema „Digitalisierung“ zugesandt. Die Beantwortung der Fragen sollte durch die Landesstudierendenvertretung nachgereicht werden, da sie vor Ort nicht abschließend dargelegt werden konnte, weswegen Antwortvorschläge auf der Sitzung besprochen und beschlossen worden sind. Folgende Fragen wurden an die KSS gestellt:

1. Worin bestehen aus Sicht der Studierenden die Vorteile digitaler Instrumente in der Lehre?
2. Welche Hemmnisse werden von den Studierenden gesehen?
3. Welche Instrumente erachten Sie als Studierende zielführend und hilfreich?
4. Welche Erwartungen haben Sie als Studierende an das Lehren und Lernen mit E-Learning?
5. Vermitteln die Hochschulen den Studierenden in ausreichendem Maße, wie sie digitale Medien gezielt und effektiv nutzen können?

Da die Beantwortung der Fragen nicht als Positionspapier bzw. Stellungnahme der KSS anzusehen sind, sollen die Antworten nicht öffentlichkeitswirksam nach außen getragen werden, da sie nur eine

Momentaufnahme darstellen. Konkrete Positionen sollen durch die:den Referent:in Digitalisierung in Zukunft erarbeitet und durch den LSR beschlossen werden. Sofern Interesse besteht, Einsicht in die beschlossenen Antworten zu den Fragen zu bekommen, kann sich gern an die LSR-Entsandten des StuRas der TU Dresden bzw. an die Amtsträger:innen der KSS gewendet werden.

Zu 2.4 bis 2.6 Nominierung/Entsendung für/in den Systemakkreditierungspool/ Programmakkreditierungspool

Die KSS darf als pooltragende Organisation Studierende aus der sächsischen Hochschulen in den Programmakkreditierungspool entsenden bzw. Studierende nominieren, die in den Systemakkreditierungspool entsendet werden sollen. Zur Sitzung lagen drei Bewerbungen vor:

1. Daniel Irmer (TU Bergakademie Freiberg): Nominierung für den Systemakkreditierungspool
2. Marius Hirschfeld (TU Chemnitz): Nominierung für den Systemakkreditierungspool
3. Florian Melcher (TU Chemnitz): Entsendung in den Programmakkreditierungspool

Daniel Irmer und Marius Hirschfeld hatten im Vorfeld schon Erfahrungen bei Programmakkreditierungen sammeln können. Zudem haben sie an dem Systemakkreditierungsseminar im Dezember 2017 in Dresden teilgenommen. Beide wurden für den Systemakkreditierungspool nominiert.

Florian Melcher hat bis dato an noch keinem Programmakkreditierungsseminar teilgenommen, steht aber in stetigem Kontakt zu Personen aus seiner Studierendenvertretung, die an dem Seminar teilgenommen haben. Zudem hat er schon mehrere Studiengänge mit konzipiert und zeigt Interesse daran, das Seminar auch nachzuholen. Florian Melcher wurde in den Programmakkreditierungspool entsendet.

Zu 2.7 Positionen zur Lehramtsausbildung

Im LSR wurde ein Antrag der Referentin Lehramt behandelt, welcher grundlegende Positionen der KSS zur Lehramtsausbildung aktualisieren soll. Der Antrag wurde wie folgt gestellt:

„Der LSR möge die folgenden Positionen zur Lehramtsausbildung in Sachsen zu beschließen. Diese basieren auf Diskussionen im Ausschuss Lehramt:

1. Die Einführung eines Lehrer:innenbildungsgesetz als demokratisch legitimierte Grundlage für die Lehrer:innenausbildung.

2. Die Erhaltung von Chemnitz als lehramtsausbildenden Standort.

Der Lehramtsstandort Chemnitz ist gerade für die Versorgung der Region mit Lehrer:innen von großer Bedeutung.

3. Die Finanzierung von Stellen in den Fachdidaktiken.

Eine zweckgebundene Finanzierung von Stellen in den Fachdidaktiken durch den Freistaat ist notwendig, um die Qualität der Lehramtsausbildung zu gewährleisten.

4. Die gleiche Ausbildungsdauer unabhängig vom gewählten Lehramt und damit einhergehend die gleiche Bezahlung für alle Lehrer:innen.

5. Die Überarbeitung der Staatsexamensprüfungen unter Berücksichtigung der von uns eingebrachten Vorschläge: eine verstärkte Wissenschaftliche Arbeit als alleinige Abschlussprüfung oder ein Wahlmodell, in dem zwischen verstärkter Wissenschaftlicher Arbeit oder Wissenschaftlicher Arbeit mit geringerem Umfang und einer Komplexprüfung gewählt werden kann.

6. Die Beibehaltung des Staatsexamens als Abschluss.

7. Die Integration von wichtigen Querschnitten wie Inklusion, Digitalisierung und politischer Bildung in die Ausbildung, da sie im Schulalltag allgegenwärtig sind.

8. Regelmäßige verpflichtende Evaluationen der Lehramtsausbildung.

Im Januar soll der Evaluationsbericht der sächsischen Lehramtsausbildung durch Prof. Oelkers vorgelegt werden. Wir begrüßen diese strukturelle Evaluation, halten jedoch fest, dass diese nicht nur einmalig bleiben darf. Eine regelmäßige - strukturelle wie auch inhaltliche - Evaluation ist die einzige Möglichkeit, die Qualität der Lehramtsausbildung zu erheben und somit eine Voraussetzung für gut ausgebildete Lehrer:innen zu schaffen.

9. Die Reform der wählbaren Lehramtstypen: eine Zusammenlegung der Gymnasial- und Mittelschullehrämter sowie die Ausweitung der Grundstufenlehrbefähigung bis zur 6. Klasse.
10. Erhöhung des Praxisanteils im Lehramtsstudium“

Diese zehn Punkte sind aus den Diskussionen bisheriger Ausschusssitzungen entstanden, über welche anschließend diskutiert wurde. Folgende Änderungsanträge wurden übernommen:

1. Zu Punkt 2: Die Erhaltung der Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz auch **über 2025 hinaus**. Hintergrund für diesen Änderungsantrag war, dass zumindest offiziell das Lehramt in Chemnitz bis Ende des Hochschulentwicklungsplans 2025 erhalten bleibt. Alles weitere darüber hinaus bleibt unklar, weswegen die Landesstudierendenvertretung sich dafür einsetzen soll, dass das Lehramt auch nach Gültigkeit des aktuellen Hochschulentwicklungsplans erhalten bleibt.
2. Zu Punkt 3: Die Finanzierung **zusätzlicher** Stellen in den Fachdidaktiken durch den Freistaat. Es existieren zurzeit schon Stellen für Fachdidaktiken, dennoch soll der Freistaat sich dafür einsetzen, dass mehr Stellen geschaffen werden, sodass ein Mindeststandard an Qualität der Lehramtsausbildung gewährleistet werden kann. Die ursprüngliche Intention des Antrags zu Punkt 3 sollte diesen Aspekt aufgreifen; dies wurde aber durch den Änderungsantrag noch einmal explizit hervorgehoben.
3. Zu Punkt 4: Ersetze das Wort **„Ausbildungsdauer“** durch **„Studiendauer“**. Der Lehrer:innenberuf ist immer noch ein akademischer Beruf, weswegen hier eine Klarstellung und Distanzierung zum Begriff der Ausbildung hervorgehoben werden sollte.
4. Zu Punkt 4: Die gleiche Studiendauer **von 10 Semestern**. Der ursprüngliche Antrag sah in Punkt 4 vor, dass es nur gleiche Studiendauern geben soll. Die Angleichung der Studiendauern sollte aber nicht nach unten erfolgen – also bspw. auf die Regelstudienzeit des Grundschullehramts von 8 Semestern – sondern nach oben auf 10 Semester, sodass vermieden wird, dass ein weiterer Druck zu Lasten der Studierenden fällt und die KSS einen gerechtfertigten Grund hat zu fordern, dass die Bezahlung von Lehrer:innen aller Schularten auf ein Niveau angehoben wird.

Der komplette Antrag wurde anschließend angenommen.

Zu 2.8 Anfrage zu den gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft

Der neue Tagesordnungspunkt (TOP) und Informations-TOP 2.8 wurde durch den StuRa der HTW Dresden aufgerufen, wobei über eine Klärung zu den in § 24 Absatz 3 Nummer 1-7 SächsHSFG verankerten Aufgaben einer Studierendenschaft diskutiert werden sollte und wie einzelne Passagen zu deuten sind – hier im Expliziten der Punkt „hochschulinterne Belange“. Durch den LSR wurde darauf hingewiesen, dass sich die Aufgaben einer Studierendenschaft seit Jahren und über mehrere Novellen hinweg nicht wirklich verändert haben. Zur Klärung wurde zudem auf die zwei bestehenden Kommentare zu den älteren Hochschulgesetzen SächsHG (Verfasser: Nolden) und SächsHSG (Verfasser: Brüggem) verwiesen, in welchen sich Ausführungen dazu befinden.

Zu 3 Wahlen

Es gab keine Kandidierenden zu den noch unbesetzten Ämtern innerhalb der KSS.

Zu 4 Berichte

Vereinzelte Punkte zu anderen Studierendenschaften, Amtsträger:innen der KSS oder Bündnispartner:innen sollen hier benannt werden. Für ausführlichere Informationen wird auf das Protokoll zur Sitzung verwiesen, welches mit den Sitzungsunterlagen zur neuen Sitzung am 03.02.2018 in Görlitz an die Entsandten versendet wird.

StuRa TU Chemnitz:

- Es wurde eine Anfrage zu Langzeitstudiengebühren an das Rektorat gestellt.
- StuRa-Wahlen werden demnächst stattfinden.
- Eine Bildungsdemonstration wird für Anfang Mai geplant, aktueller Titel: „Bildung ist kein Ausverkauf“

StuRa TU Bergakademie Freiberg:

- Unbekannte Personen haben Postkarten mit einem Vordruck zum Austritt aus der Verfassten Studierendenschaft in alle Wohnheimsbriefkästen gesteckt.

StuRa Universität Leipzig:

- Schaffung einer Beauftragtenstelle für Antifaschismus unter dem Refereat Antirassismus.

StuRa HTW Dresden:

- Alle Ordnungen wurden überarbeitet.

StuRa HTWK Leipzig:

- Vorbereitungen für die Wahlen im Februar laufen.
- Hochschule für Telekommunikation soll als Stiftungsfakultät in die HTWK Leipzig eingegliedert werden.

StuRa HS Zittau/Görlitz:

- Die Systemakkreditierung wird an zwei Fakultäten der Hochschule erprobt.

StuRa WH Zwickau:

- Die Abwahl des Rektors wurde vom Hochschulrat bestätigt.
- Aktuell werden die StuRa-Ordnungen überarbeitet.

Amtsträger:innen der KSS:

- Stellungnahme zur Landesstipendienverordnung wurde erarbeitet.
- Ausschreibungen für die kommende Legislaturperiode wurden erstellt.
- Vorbereitungen zum nächsten Treffen der Landesstudierendenvertretungen wurden getroffen.
- Arbeit an LAPO-I wird weiterhin verfolgt.
- Am 18.01.2018 findet in Erfurt eine Demonstration zur geplanten Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes statt. Diese wird von der Konferenz Thüringer Studierendenschaften organisiert.

Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen:

- Die Koordinierungsstelle wird eine neue Struktur bekommen.



Studentenrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden

Sitzungsleitung
- im Haus -

Bearbeiter: Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen
Fon: 0351 46334485
Fax: 0351 46333949
E-Mail: finanzer@stura.tu-dresden.de
Datum: 11.11.2017

Antrag – Beitragserhöhung zum Sommersemester 2018

Liebe Sitzungsleitung,

hiermit möchte ich folgenden Antrag einbringen:

Titel: Beitragserhöhung zum Sommersemester 2018

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext: Das Plenum möge eine Erhöhung des semesterweisen Mitgliedsbeitrages für den StuRa ab dem Sommersemester 2018 wie folgt beschließen und eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung vornehmen:

Beitrag p.P. für den StuRa: 6,70€
Beitrag p.P. für den FSR: 0,90€
Beitrag p.P. gesamt: 7,60€

Begründung:

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung der Studierendenschaft der TU Dresden macht eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erforderlich. Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgte zum Haushaltsjahr 2012/2013 mit einer Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrages von 3,60€ auf aktuell 4,60€. In den Haushaltsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 konnte bedingt durch hohe Studierendenzahlen von zeitweilig bis zu ca. 34.600 Studierenden (HJ 13/14) ein deutlicher Aufbau von Rücklagen erzielt werden. Seit dem HJ 15/16 sind dagegen zum einen eine Reduktion der Anzahl von beitragspflichtigen Studierenden auf derzeit ca. 33.300 (Stand 07.11.2017) sowie eine signifikante Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen. Dies hat folgende Gründe:

1. Steigerung der Personalkosten

Ab dem HJ 17/18 wurden zur Bewältigung des anfallenden Verwaltungsaufwandes insgesamt drei Dauerstellen mit einer tariflichen Eingruppierung nach E9 TVL-Ost geschaffen. Aufgrund der sukzessiven Besetzung der Stellen ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr noch Einsparungen. Ab dem folgenden Haushaltsjahr fallen Mehrkosten von ca. 50.000€ p.a. an. Des Weiteren muss der StuRa auch zukünftig mit steigenden Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen rechnen.

2. Ausgaben für Anschaffungen

Im vorangegangenen HJ 16/17 wurde für ca. 25.000€ eine neue Büroausstattung angeschafft, da die alten Büromöbel hoffnungslos verschlissen waren.

3. Steigerung der Kosten für Referate

Im Vergleich zu den Vorjahren ist seit dem HJ 15/16 eine steigende Aktivität in den Referaten zu erkennen: So verdoppelte sich der Bedarf der Referate im Geschäftsbereich Hochschulpolitik von 15.000€ (HJ 14/15) auf aktuell 30.500€. Eine solche Kostensteigerung ist auch in den Referaten des Geschäftsbereiches Lehre und Studium von ca. 2.000€ (HJ 14/15) auf derzeit ca. 35.000€ zu beobachten. Dies begrün-

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



det sich vor allem in der Durchführung mehrerer kultureller Großveranstaltungen wie dem Sommerfest „Schampus auf dem Campus“ sowie verschiedener Seminare und Workshops z.B. zum Prüfungsrecht, zur allgemeinen Gremienarbeit oder dem Vernetzungstreffen der studentischen Mitglieder im Akkreditierungspool. Von dem neu geschaffenen Referat Vernetzung wird zudem jedes Jahr eine Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) mit einem Finanzierungsbedarf von ca. 8.000€ organisiert.

4. Steigerung der Ausgaben für Soziale Härtefälle

Die Studierendenschaft bietet Mitgliedern mit geringem Einkommen die Möglichkeit zur Rückerstattung des kompletten Semesterbeitrages. Aufgrund steigender Antragszahlen bzw. Bewilligungen und höherer Semesterbeiträge ist hier eine Verdreifachung der Kosten von ca. 8.000€ (HJ 14/15) auf ca. 23.000€ (HJ 16/17) zu verzeichnen.

5. Steigende Ausgaben zur Förderung des Sports

Entsprechend §24, Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG fördert die Studierendenschaft den Studentensport. Gegenüber dem HJ 15/16 ist eine Verdopplung der Ausgaben von ca. 7.000€ auf ca. 15.000€ (HJ 16/17) zu verzeichnen. Dies begründet sich u.a. durch die Finanzierung von Teilnahmen an Meisterschaften wie z.B. der Handballer oder der Volleyball-Spielerinnen. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde erneut ein Bedarf von ca. 15.000€ angemeldet.

6. Steigende Ausgaben für Studentische Projekte

Die Studierendenschaft der TU Dresden fördert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß §24, Abs. 3 SächsHSFG verschiedenste Projekte ihrer Mitglieder. Seit dem HJ 12/13 ist ein stetiger Anstieg der Ausgaben für Studentische Projekte zu verzeichnen. Im HJ 12/13 wurden ca. 11.500€ aufgewendet während im HJ 16/17 die Ausgaben ca. 42.500€ betragen. Dies lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen, so wurden z.B. besonders seit dem HJ 15/16 aufgrund offensiver Bewerbung vermehrt Förderanträge an den StuRa gerichtet. Da zu jenem Zeitpunkt die extrem hohen Rücklagen sukzessive abgebaut werden mussten, wurden auch mehr Anträge bewilligt. Zudem wurden vereinzelt auch sehr umfangreiche Projekte, wie z.B. Theaterproduktionen der „die bühne“ oder Ausstellungen gefördert. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Eine weitere Ursache ist in der schnelleren Bearbeitung von Projektanträgen zu suchen. So konnte die geschätzt durchschnittliche Bearbeitungszeit von größeren Finanzanträgen von ca. 5 Monaten (HJ 14/15) auf derzeit 3 Monate reduziert werden. Dadurch werden viel mehr Finanzanträge noch in dem Haushaltsjahr abgerechnet, in dem die Ausgaben beantragt wurden.

Bemerkungen zu den Fachschaftsbeiträgen

Zum Jahresabschluss für das HJ 15/16 wurde neue Formulare für die Jahresabschlussberichte der Fachschaften eingeführt, da das Vermögen der Fachschaftsräte dem Vermögen der Studierendenschaft der TU Dresden zuzurechnen ist. Die Verwendung der Formulare erlaubt erstmalig eine detailliertere Erfassung der Vermögenswerte und -entwicklung der einzelnen Fachschaften. Dabei zeichnet sich ab, dass die meisten FSRe die zugewiesenen Fachschaftsbeiträge im Semester nicht verbrauchen und somit Rücklagen akkumulieren. Dies trifft insbesondere auf die größeren Fachschaftsräte mit mehr als 1500 Mitglieder zu, während gerade kleinere FSRe häufig ihre (wenigen) Fachschaftsmittel eher verbrauchen. Zukünftig werden ggf. Anpassungen im Sockel- bzw. Kopfbeitrag notwendig werden, um eine ausreichende und angemessene Finanzierung aller Fachschaftsräte zu ermöglichen. Da gegenwärtig nur 2 Erfassungszeitpunkte ausgewertet werden können, wurde auf eine Änderung verzichtet.

Bemerkung zu den Rücklagen

In Absprache mit der Innenrevision der TU Dresden ist es dem StuRa gestattet zur Absicherung unvorhergesehener Ausgaben und größerer Anschaffungen Rücklagen bis zu einer Höhe von 100.000€ aufzubauen. Mit Vollzug des aktuellen Haushaltplans 17/18 wird ein Abbau der Rücklagen in den Zielkorridor erreicht.

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Bemerkung zu der Studierendenzahl

Die Kalkulation der Beitragshöhe geht von einer durchschnittlichen Anzahl von 32.000 Studierenden je Semester aus. Im Rahmen der Hochschulpaktmittel muss die TU Dresden ihre gegenwärtige Studierendenzahl bis 2020 halten, um Sie anschließend entsprechend der Vorgaben der aktuellen Zuschussvereinbarung mit dem SMWK bis 2025 auf ca. 29.000 bis 30.000 zu reduzieren. Mit Schließung der Juristischen Fakultät ist bereits in den kommenden Jahren mit einer leichten Reduktion der Studierendenzahlen zu rechnen.

Die beiliegende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu erwartenden Gesamteinnahmen sowie Fehlbeträge bzw. Überschüsse. Die veranschlagten Ausgaben orientieren sich an der Entwicklung der letzten Haushaltsjahre seit 2012/2013.

Eine Erhöhung des Mitgliedschaftsbeitrages um mindestens 2,50€ erscheint gegenwärtig unumgänglich. Weitere Erhöhungen könnten nur durch dauerhafte und drastische Kürzungen bei den Ausgaben vermieden werden. Im Hinblick auf die Tendenz zu sinkenden Studierendenzahlen an der TU Dresden und zukünftigen Kostensteigerungen z.B. aufgrund von Tarifanpassungen bei Lohn- und Gehaltszahlungen ist es sinnvoll, eine Erhöhung im Bereich von 2,80€ bis 3,20€ zu favorisieren.

Für weitere Fragen stehe ich auf der Sitzung gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Übersicht zur Beitragserhöhung

Beitragspflichtige Studierende (Schätzung)	32.000												
Semesterbeitrag p. P.	4,60 €	5,60 €	6,60 €	7,10 €	7,30 €	7,35 €	7,40 €	7,50 €	7,60 €	7,70 €	7,80 €	8,10 €	8,60 €
Steigerung p. P.		+ 1,00 €	+ 2,00 €	+ 2,50 €	+ 2,70 €	+ 2,75 €	+ 2,80 €	+ 2,90 €	+ 3,00 €	+ 3,10 €	+ 3,20 €	+ 3,50 €	+ 4,00 €
Gesamtbeiträge p. a.	294.400,00 €	358.400,00 €	422.400,00 €	454.400,00 €	467.200,00 €	470.400,00 €	473.600,00 €	480.000,00 €	486.400,00 €	492.800,00 €	499.200,00 €	518.400,00 €	550.400,00 €
Anschaffungen	5.000,00 €												
Personalkosten	144.212,00 €												
AEs	45.000,00 €												
Büroausgaben	20.000,00 €												
Mitgliedschaften	10.000,00 €												
Wahlen	20.000,00 €												
Projektförderung	50.000,00 €												
Soziale Härtefälle	25.000,00 €												
Referate	75.000,00 €												
AGs	5.000,00 €												
Fachschaftsbeiträge	81.600,00 €												
Sonstige Erträge	-2.000,00 €												
Ausgaben gesamt	478.812,00 €												
Fehlbetrag/Überschuss p. a.	-184.412,00 €	-120.412,00 €	-56.412,00 €	-24.412,00 €	-11.612,00 €	-8.412,00 €	-5.212,00 €	1.188,00 €	7.588,00 €	13.988,00 €	20.388,00 €	39.588,00 €	71.588,00 €

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz	Student_innenrat
Sachsen	Universität Leipzig	Student_innenrat
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Studierendenrat
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Studierendenrat
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck	Allgemeiner Studierendenausschuss
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar	StudierendenKonvent
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Studierendenrat
Thüringen	Technische Universität Ilmenau	Studierendenrat
Thüringen	Universität Erfurt	Studierendenrat

THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
11399 19016

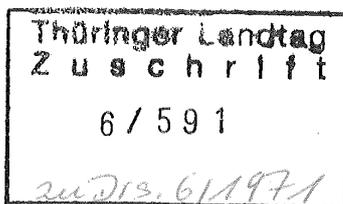


INSTITUT FÜR
DEUTSCHE SPRACHE

Den Mitgliedern des

.....
Afw

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



1116

Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-10
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49(0) 621 1581-0
Fax: +49(0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

31. Mai 2016

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu: „Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk- gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Kontoverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 000 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 0411 00
Bic: COMDE33HAN33

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 909 116 71
BI 7 545 100 67
IBAN: DE12 5451 00670 099 9116 71
Bic: PBNKDE33

Mitglied der

Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föhlchen, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte =: (How to do things with words)*. Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gygax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des ‚generischen Maskulinums‘ zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>			
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>			
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
<i>Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>			
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenum beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
	<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>		
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
	<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>		
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<i>Keine Änderung.</i>



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		GF Finanzen <input type="text"/>
Konto <input type="text"/>		Betrag <input type="text"/>
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn <input type="text"/>	

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Ausschreibung für eine Technikerstelle

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
3000	Ausschreibung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
3000 €	StuRa

Datum 04.01.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Wählen Sie das passende Angebot für Ihre offene Position:

Für schwer besetzbare Positionen

60-Tage Stellenanzeige Plus

- 60 Tage Laufzeit
- Datumsaktualisierung nach je 7 Tagen
- Logo in der Suchergebnisliste 
- Design-Varianten zur Auswahl 
- CAN-Anzeigenbanner mit 30 Tagen Laufzeit 

Anzahl	Einzelpreis	Ersparnis
1	999€	
2-4	895€	104€
5	795€	204€

Anzahl:

Preis: €999

Für moderat besetzbare Positionen

30-Tage Stellenanzeige Plus

- 30 Tage Laufzeit
- Datumsaktualisierung nach 14 Tagen
- Logo in der Suchergebnisliste 
- Design-Varianten zur Auswahl 
- CAN-Anzeigenbanner mit 14 Tagen Laufzeit 

Anzahl	Einzelpreis	Ersparnis
1	895€	
2-4	833€	62€
5	730€	165€

Anzahl:

Preis: €895

Für einfach besetzbare Positionen

30-Tage Stellenanzeige Basis

- 30 Tage Laufzeit
- Datumsaktualisierung nach 14 Tagen
- Logo in der Suchergebnisliste 
- Design-Varianten zur Auswahl 
-

Anzahl	Einzelpreis	Ersparnis
1	795€	
2-4	740€	55€
5	650€	145€

Anzahl:

Preis: €795

Anzeigenauswahl Grunddaten Anzeige erstellen Zielgruppe festlegen Kontakt Anzeige veröffentlichen

Wir freuen uns darauf, Ihre Stellenanzeige zu veröffentlichen und Sie bei Ihrer Bewerbersuche zu unterstützen.

Sie haben Fragen?
Ihr Ansprechpartner hilft Ihnen gerne weiter.



Christiane Klingenbrunn
Sen. Account
Managerin heise jobs

christiane.klingenbrunn@heise.de
Tel. 0511 5352-150



ANZEIGE PROFESSIONAL

Veröffentlichen Sie Ihre Anzeige auf www.heisejobs.de, der IT-Jobbörse unter dem Dach von heise online.

In bester Qualität wird Ihre Anzeige in html erstellt, kategorisiert und schnellstmöglich für 28 Tage online geschaltet. Mit dem Full-Service erscheint die Anzeige in Ihrem eigenen Layout.

- 4 Wochen Laufzeit
- 660,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)
- 90,00 € Full-Service (Anzeigengestaltung)

JETZT ANZEIGE SCHALTEN



ANZEIGE CLASSIC

Veröffentlichen Sie Ihre Anzeige auf www.heisejobs.de, der IT-Jobbörse unter dem Dach von heise online.

Schalten Sie jetzt schnell und unkompliziert eine auch auf mobilen Endgeräten überzeugende Anzeige. Sie wählen ein Layout und füllen es mit den Inhalten Ihrer Stellenanzeige und ihrem Logo. Die Anzeige wird vollautomatisch schnellstmöglich veröffentlicht.

- 4 Wochen Laufzeit
- 580,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)

JETZT ANZEIGE SCHALTEN



ANZEIGE AUSZUBILDENDE, STUDENTEN

heise jobs bietet Ihnen erstklassigen Zugang zum IT/TK-Nachwuchs

Veröffentlichen Sie Ihre Anzeigen für Praktika, Studenten oder Auszubildende zum Anzeigensonderpreis von 99,00 €. Schalten Sie jetzt schnell und unkompliziert eine auch auf mobilen Endgeräten überzeugende Anzeige.

- 4 Wochen Laufzeit
- 99,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)

JETZT ANZEIGE SCHALTEN



- Kontakt
 - [Send request](#)
 - [+49\(0\)211-93493-5801](#)
- DE
 - DE
 - EN
-

In nur 3 Schritten zum Traumkandidaten

Starter

920 €

Die Einstiegslösung.

[Anzeige schalten](#)

-
- 30 Tage Laufzeit
 - Datumsaktualisierung nach 15 Tagen
 - Veröffentlichung auf Partner-Websites
 - Re-Targeting im Werbenetzwerk
 - Persönlicher Ansprechpartner
 - Company Hub - Ihr Unternehmensporträt
 - Textlayout mit Logo
 - E-Mail - Versand per Job Newsletter

Professional

1.195 €

Die Anzeige mit Zusatzleistungen.

[Anzeige schalten](#)

- 30 Tage Laufzeit
- Datumsaktualisierung nach 15 Tagen
- Veröffentlichung auf Partner-Websites
- Re-Targeting im Werbenetzwerk
- Persönlicher Ansprechpartner
- Company Hub - Ihr Unternehmensporträt
- Individuelles Branding
- E-Mail - Versand per Job Newsletter
- Erneute Platzierung im Job Newsletter

Premium

1.695 €

Das Maximum für Ihren Erfolg.

[Anzeige schalten](#)

- 30 Tage Laufzeit
- Datumsaktualisierung nach 15 Tagen
- Veröffentlichung auf Partner-Websites
- Re-Targeting im Werbenetzwerk
- Persönlicher Ansprechpartner
- Company Hub - Ihr Unternehmensporträt
- Individuelles Branding
- E-Mail - Versand per Job Newsletter

- Erneute Platzierung im Job Newsletter
- Job per E-Mail an Ihre Zielgruppe
- Hervorhebung in der Ergebnisliste
- Anzeigenoptimierung durch Experten

Optional zubuchbar

- Laufzeitverlängerung um 30 Tage*
595 €
- Job per E-Mail an Ihre Zielgruppe
595 €
- Hervorhebung in der Ergebnisliste
395 €

Optional zubuchbar

- Laufzeitverlängerung um 30 Tage*
595 €
- Job per E-Mail an Ihre Zielgruppe
595 €
- Hervorhebung in der Ergebnisliste
395 €

Optional zubuchbar

- Laufzeitverlängerung um 30 Tage*
595 €

* Laufzeitverlängerung zu vergünstigten Konditionen.

Nach online Stellung ist die Verlängerung der Anzeige nur als Neuschaltung zum jeweiligen Anzeigenpreis möglich.

Cookies erleichtern die Bereitstellung unserer Dienste. Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden. [Weitere Informationen](#) [OK](#)



Anzeige schalten

Sächsische Zeitung
SZ-ONLINE.DE

Print-Online-Kombi

Standard Print-Online-Kombination

Profitieren Sie von Sachsens größtem Stellenmarkt - Reichweitenstark und crossmedial. Ihre Anzeige erscheint im Stellenmarkt der Tageszeitung und wird 1:1 für 30 Tage online auf sz-jobs.de als JPG- oder als Fließtext-Anzeige veröffentlicht. Der Preis ergibt sich aus der Größe Ihrer Anzeige sowie der gewünschten Auflage. Wir beraten Sie gern.

Premium Print-Online-Kombination

Maximieren Sie die Reichweite Ihrer Print-Stellenanzeige durch die zusätzliche Schaltung einer Online-Stellenanzeige bei stellenanzeigen.de und erreichen damit noch mehr qualifizierte Bewerber sowohl in Ihrer Region aber auch über das Verbreitungsgebiet der Sächsischen Zeitung hinaus. Bei einer Print-Online-Kombination erhalten Sie 50% gegenüber einer Einzelbuchung und zahlen nur **415 €** statt 830 € für Ihre Online-Anzeige. Im Paket enthalten ist zudem die Veröffentlichung der Position in Teaserform in der Tabelle im Stellenmarkt der Sächsischen Zeitung.

Buchen Sie zusätzlich zu Ihrer Printanzeige in der Sächsischen Zeitung eine Online-Anzeige und erhalten folgende Leistungen.

Leistungen Online - Stellenanzeige

- Schaltung Ihrer Anzeigen auf stellenanzeigen.de und einer optimalen Auswahl aus dem reichweitenstarken Mediensetzwerk von stellenanzeigen.de
- Die Laufzeit Ihrer Stellenanzeige beträgt 30 Tage
- Erstellung im individuellen Anzeigenlayout inkl. Logo
- Ihr Firmenlogo erscheint in der Ergebnisliste
- Ihre Anzeige profitiert zusätzlich von SmartReach 2.0, der intelligenten Reichweitentechnologie von stellenanzeigen.de
- Kostenlose "Jobs per Mail" an registrierte Bewerber

Preis für die Premium POK: 415 €

*Der Preis bezieht sich auf eine Position je Stellenanzeige

Kontaktieren Sie uns! [Merkliste \(0\)](#)

Ihr Ansprechpartner zu Preisen & Produkten:

Roberto Haase



Telefon: 0351/4864 - 2950

Mobil: +49 (0)172 354 - 8888

E-Mail: haase.roberto@ddv-mediengruppe.de

Sie haben Fragen zur Portalbetreuung & Selbstverwaltung:

Telefon: 0351/4864 - 2225

E-Mail: sz-jobs@ddv-mediengruppe.de

» [Kontaktformular](#)

Metadaten

[NEUDDV Preisliste](#)

Der Preis ist nur gültig bei Kombination der Online-Stellenanzeige mit einer Print-Anzeige. Preis zzgl. der Kosten für die gestaltete Print-Anzeige. Preis für eine Online-Anzeige ohne Kombination mit einer Zeitungsanzeige (Online-Only): 830 €

Ich interessiere mich für folgende Produkte:

- Print-Online-Kombination (Zu den Details)**
- Top Unternehmen (Zu den Details)**
- Online Werbung (Zu den Details)**
- Online only (Zu den Details)**
- TOP Job (Zu den Details)**

Anhang (Text, Anzeige, Logo oder Grafik)

Durchsuchen... Keine Datei ausgewählt.

Durchsuchen... Keine Datei ausgewählt.

Durchsuchen... Keine Datei ausgewählt.

Nachricht/Anmerkungen

Anmerkungen

Bitte senden Sie mir ein unverbindliches Angebot:

Firma

Vorname

Nachname



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Referat Vernetzung- Paul Senf
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat Vernetzung
Antragsgegenstand	Uniweite Fachschaftentagung
Betrag	5000 <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	14.01.2018	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		
	GF Finanzen	
Konto		Betrag
<input type="checkbox"/> Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besucheradresse: StuRa - Haus der Jugend George-Bähr-Str. 1e 01069 Dresden	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE 86850503003120263710	Kontakt: Telefon: 0351-463-32043 Telefax: 0351-463-33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
--	--	--	---



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) stellt eine Art Klausurtagung für alle Fachschaftsrate (FSR) und den Studentenrat (StuRa) der TU Dresden (TUD) dar. Sie ist dafür gedacht, FSR-Themen, die alle FSR betreffen, zu besprechen, an uniweiten Themen und Stellungen zur Hochschulpolitik zu arbeiten und Neulinge aber auch Veteranen der studentischen Selbstverwaltung (SSV) stärker in diese einzubinden. Dabei soll der Fokus auf Informationsaustausch und Vernetzung gelegt werden. Oft haben einzelne FSR Erfahrungen gesammelt, die anderen Organen der SSV helfen können. Es ist also immer von Vorteil, wenn

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
6200	Unterkunft und Verpflegung
300	Tagungsräume
300	Transporter

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
5000	StuRa
1800	Teilnehmerbeiträge

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Outlook Web App

E-Mail Kalender Personen Aufgaben

Die Jugendherbergen in Sachsen - denn das Gute liegt so nah!

Neue E-Mail

E-Mail und Personen durchsuchen

POSTEINGANG UNTERHALTUNGEN NACH DATU

Alle Ungelesen An mich Gekennzeichnet

Favoriten

- Posteingang
- Gesendete Elemente
- Entwürfe [1]

JH Bad Schandau; Anfrage Unterkunft
Halo Frau Mehn, vielen Dank für Ihre Na...
Sa 8:18

Freitag

Sehr geehrte Frau Mehn,

vielen Dank für Ihre Nachricht und dem damit verbundenen Interesse an unserer Jugendherberge.
Vom 13.-15.04.2018 habe ich noch die gewünschten Plätze und unsere 3 Seminarräume sowie den Tagungsraum noch frei.
In der Anlage finden Sie Informationen zur Jugendherberge sowie die aktuelle Preisliste für die Übernachtung sowie die Nutzungsgebühren für die Seminarräume.
Bei Gruppenübernachtungen wird der Juniorpreis berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Taubmann
Service, Techn. Leiter

DJH Lvb Sachsen e.V.
Europa-Jugendherberge Görlitz-Altstadt
Peterstr. 15
02826 Görlitz

Fon: 03581/6490700
Fax: 03581/6490701
mailto: goerlitz-city@jugendherberge.de
www.goerlitz-city.jugendherberge.de

Für die Übernachtung in einer Jugendherberge ist die Mitgliedschaft im DJH Voraussetzung!

Adressliste

Die Preise gültig ab 2018

Pers./Nacht		1 ÜN	ab 2 ÜN
Ü/ Fr	Kind 0-2	frei	frei
	Kind 3-12	15,00 €	12,00 €
	Junior	26,00 €	24,00 €
	Senior/ 27+	30,00 €	28,00 €
Ü/ HP	Kind 0-2	frei	frei
	Kind 3-12	17,50 €	15,50 €
	Junior	33,00 €	31,00 €
	Senior/ 27+	37,50 €	35,50 €
Ü/ VP	Kind 0-2	frei	frei
	Kind 3-12	20,00 €	18,00 €
	Junior	38,00 €	36,00 €
	Senior/ 27+	43,00 €	41,00 €

DJH LV Sachsen e.V.
JH Görlitz-Altstadt
Peterstr. 15
02826 Görlitz
Tel.: 03581-6490700 / Fax: 6490701
e-mail: goerlitz-city@jugendherberge.de
www.goerlitz-city.jugendherberge.de

Voraussetzung für die Übernachtung in Jugendherbergen ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk.
www.djh-mitgliedschaft.de
Jahresgebühr für Jugendherbergsausweis:

Junior (einschließlich 26 Jahre) 7,00 €
Familie/ 27+ 22,50 €

- Im Übernachtungspreis ist die Bettwäsche enthalten, Handtücher können dazu gebucht werden.
- Einzelzimmerzuschlag: 10,00 €
- Doppelzimmerzuschlag: 5,00 €/ Pers.
- Familienapartmentzuschlag: 10,00 €/ Nacht

Einzelpreise: Vesper: 3,00 € Lunch nur Brötchen: 2,00 € Handtuchset: 2,50 €

Familien: Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften mit gleicher Anschrift, Familien oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und gleicher Anschrift sowie eigenen "Kindern" bis einschließlich 26 Jahren auch bei abweichender Anschrift erhalten die Mitgliedskarte zum Preis von 22,50 €.

Gruppen: Gruppen u. Begleitpersonen zahlen den Preis für Junioren, ab 20 zahlender Gäste einer Gruppe ist der Aufenthalt einer Person auf Übernachtung und Verpflegung kostenfrei, ab 30 Personen gibt es zwei Freiplätze. Kitas u. Grundschulen bis 4. Kl. erhalten eine Ermäßigung pro Kind von 3,00 € Ü/HP bzw. 6,00 € Ü/VP, und ab 10 Teilnehmern einen Freiplatz. Voraussetzung ist eine gültige Gruppenkarte des DJH.

Behinderte: Behinderte Gäste mit gültigem Behindertenausweis und deren eingetragene Betreuer zahlen den Preis für Junioren. Im Ausweis eingetragene Betreuer benötigen keine eigene DJH-Mitgliedschaft.

Nutzungsgebühren für Seminare

Gruppe: Datum von:..... bis:.....

Tagungsräume mit Übernachtung

Raum	m ²	1/2 Tag 08:00-13:00 od.14:00-19:00		ganzer Tag 08:00-19:00	
		Preis	bitte ankreuzen	Preis	bitte ankreuzen
Tagungsraum	150 m ²	30,00 €		60,00 €	
Seminarraum 1	34 m ²	20,00 €		30,00 €	
Seminarraum 2	40 m ²	20,00 €		30,00 €	
Seminarraum 3	30 m ²	20,00 €		30,00 €	

Tagungsräume ohne Übernachtung

Raum	m ²	1/2 Tag 08:00-13:00 od.14:00-19:00		ganzer Tag 08:00-19:00	
		Preis	bitte ankreuzen	Preis	bitte ankreuzen
Tagungsraum	150 m ²	150,00 €		250,00 €	
Seminarraum 1	34 m ²	80,00 €		150,00 €	
Seminarraum 2	40 m ²	80,00 €		150,00 €	
Seminarraum 3	30 m ²	80,00 €		150,00 €	

Seminartechnik pro Tag:

Flipchart incl. Papier (20 Blatt)

Papierrolle (20 Blatt)

Flipchart ohne Papier

Beamer

Pinnwand je Stck.

Moderationskoffer

Beschallungsanlage incl. Mikrophon

Keyboard

CD-/ DVD- Player

Buchbare Serviceleistungen

Internet 7 Tage Hots-Splots Gruppenticket (max. 8 Pers.)

Servicepaket 1: Handtuch+ Duschtuch

Servicepaket 2: Handtuch+ Duschtuch+ Bett bezogen

Mittag (ohne Übern.)

Snack (Kekse, Nüsse)

Obst/ Person

belegtes Brötchen, Kaffee

Kuchen, Kaffee (Vesper)

alkoholfreie Getränke für Tagungen:

Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch!

O-Saft, Apfelsaft

A-Schorle, Cola, Fanta, Sprite, Wasser

Kaffee/ Tee, Tasse

Preis	bitte ankreuzen
12,00 €	
9,00 €	
5,00 €	
15,00 €	
5,00 €	
5,00 €	
26,00 €	
15,00 €	
10,00 €	
15,00 €	
3,00 €	
6,00 €	
6,50 €	
2,00 €	
2,50 €	
3,50 €	
3,00 €	
1,30 €	
1,20 €	
1,50 €	

Datum:

Unterschrift:

Outlook Web App

E-Mail Kalender Personen Aufgaben

Neue E-Mail

E-Mail und Personen durchsuchen

POSTEINGANG UNTERHALTUNGEN NACH DATUM

Alle Ungelesen An mich Gekennzeichnet

Favoriten

- Posteingang
- Gesendete Elemente
- Entwürfe [1]

Sehr geehrte Frau Mehn,

vielen Dank für Ihre Anfrage und das Interesse an unserer Jugendherberge. Der Termin 13.-15.04.2018 ist noch verfügbar, und folgende Preise gelten 2018 pro Person und Nacht:

Übernachtung inkl. Bettwäsche in Mehrbettzimmern (alle mit DU/ WC, max. 2-4 Pers. Pro Zimmer)

Mit Frühstück:	24,00 €
Halbpension:	31,00 €
Vollpension:	36,00 €

Pro 20 zahlender Teilnehmer erhalten Sie einen Freiplatz.

Gern stellen wir Ihnen 4 Seminarräume unterschiedlicher Größe kostenfrei zur Verfügung, bei Bedarf kann unser Fernsehraum als 5. Seminarraum genutzt werden.

Im Anhang sende ich Ihnen unser Haus- sowie Preisblatt, gern können Sie auch einmal vorbeikommen und sich persönlich ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten machen.

Bei Interesse an einer optionalen Vorreservierung bitten wir um Rückmeldung bis zum 18.12.2017.

Mit herzlichen Grüßen aus Plauen

Stephanie Burkhardt

„Oberfeuerwehfrau“ der alten Feuerwache

✓ JH Bad Schandau; Sa 8:18
Anfrage Unterkunft
Hallo Frau Mehn, vielen Dank für Ihre Na...

Freitag

JUGENDHERBERGE PLAUEN „ALTE FEUERWACHE“

top



Neundorfer Straße 3
08523 Plauen
Tel.: 03741 148376
Fax: 03741 148463
E-Mail: plauen@jugendherberge.de
plauen.jugendherberge.de



WILLKOMMEN IN DER SPRITZIGEN SPITZENSTADT!

Hier ist der Name Programm! Als einzige Jugendherberge Deutschlands in einer ehemaligen Feuerwache untergebracht, erinnert das Interieur nicht nur farblich an die Vergangenheit des Gebäudes. So gelangen besonders hungrige Gäste über die Original-Rutschstange direkt in den Speiseraum. Inmitten des historischen Zentrums der „Spitze“ nstadt Plauen gelegen, bieten sich neben Erkundungen in der Hauptstadt des Vogtlandes auch Ausflüge nach Bayern oder Tschechien an.

AUSSTATTUNG

135 Betten vorwiegend in 1- bis 4-Bett-Zimmern (alle Zimmer mit Dusche/WC), davon 6 Doppelzimmer barrierefrei und 3 Familien-Appartements; Speiseraum, 5 Funktionsräume (25 bis 120 m²), Cafeteria, Spielzimmer, Außenterrasse, Feuer-schale, Brutzelküche „open air“, Spielesammlung, Spielplatz, Tischtennis, Dart, Airhockey, Kicker, Großfeldschach, Boulderwand, Basketballkorb, „Drahtesel-stall“ sowie Edelsteinwäsche

SCHLIESSZEIT

Januar und Weihnachten

ANREISE

ÖPNV: DB bis Plauen (Vogtland) Oberer Bahnhof, weiter mit der Straßenbahn bis Haltestelle Neues Rathaus, dann ca. 50 m Fußweg
Bus/PKW: A 72 bis Abfahrt Plauen-Süd, weiter Richtung Plauen-Zentrum

HERBERGSLEITUNG

Dieter Neumann

TRÄGER

DJH Lvb. Sachsen e. V.

Preise 2018 pro Person und Nacht	Junior (13 bis 26 Jahre)	3 bis 12 Jahre**	27 PLUS
Ü/F	24,00 €	12,00 €	28,00 €
Ü/HP	31,00 €	15,50 €	35,50 €
Ü/VP	36,00 €	18,00 €	41,00 €

** Diese Preise gelten für Kinder im Rahmen der DJH-Familienmitgliedschaft in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten o. a. Erwachsener (z.B. Großeltern)
» Die genannten Preise gelten für Aufenthalte ab 2 Nächten im Mehrbettzimmer. Für nur eine Übernachtung wird ein Zuschlag i.H.v. 2,00 € erhoben. Bitte beachten Sie unsere Zuschläge (z.B. Familienappartement 10 € p. Person/Nacht).

PREISE 2018

Allgemeine Informationen

Alle genannten Preise gelten für Aufenthalte ab 2 Nächten im Mehrbettzimmer. Für eine Übernachtung wird ein Zuschlag i.H.v. 2,00 € erhoben. Die Standardleistung beinhaltet die Übernachtung im Mehrbettzimmer, Bettwäsche und Frühstück. Weitere Mahlzeiten (Mittag- und Abendessen oder Lunchpaket) können Sie jederzeit gern optional zubuchen.

Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Übernachtung in Jugendherbergen ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk (DJH). Mitgliedskarten können Sie online unter www.djh-mitgliedschaft.de, telefonisch oder schriftlich in den Landesverbänden und Jugendherbergen erwerben.

Junior 7,00 € (Einzelpersonen 16 bis einschließlich 26 Jahre)
Familie/27+ 22,50 € (Einzelpersonen ab 27 Jahren; Familien oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und gleicher Anschrift sowie eigenen Kindern bis einschließlich 26 Jahren auch bei abweichender Anschrift)

Körperschaft Schulen, Vereine, Verbände und Institutionen haben die Möglichkeit, als Körperschaft Mitglied im DJH zu werden. Gruppenkarten sind bei dem Landesverband zu beantragen, wo die Körperschaft ihren Sitz hat. Dieser informiert auch über Regelungen und Preise.

Familienaufenthalt

In Begleitung minderjähriger Kinder zahlen Familien/27plus-Mitglieder den Juniorenpreis. Bei Vorliegen einer gültigen Familienkarte des DJH gelten folgende Ermäßigungen auf Übernachtungs- & Verpflegungsleistung:
Kinder bis einschließlich 2 Jahre kostenfrei
Kinder ab 3 Jahre bis 12. Jahre 50% Ermäßigung

Gruppenaufenthalt

Alle Gäste einer Gruppe (inklusive Begleitpersonen) zahlen den Preis für Junioren. Gruppen aus Kindertagesstätten und Grundschulen erhalten je Übernachtung/Halbpension eine Ermäßigung von 3,00 € pro Kind und Nacht und je Übernachtung/Vollpension eine Ermäßigung von 6,00 € pro Kind und Nacht. Voraussetzung ist eine gültige Gruppenkarte des DJH.

Behinderte

Gäste mit gültigem Behindertenausweis (bei Anreise vorzulegen) und deren eingetragene Betreuer zahlen den Preis für Junioren. Im Ausweis eingetragene Begleitpersonen benötigen keine eigene DJH-Mitgliedschaft.

Ein- und Zweibettbelegung, Familienappartements

Wünschen Sie ausdrücklich ein Zimmer zur Ein- oder Zweibettbelegung oder Familienappartement (Verfügbarkeit vorausgesetzt), gelten folgende Aufschläge pro Person und Nacht:

Einbettbelegung: 10,00 €; **Zweibettbelegung:** 5,00 € (außer Jugendherberge Dresden „JGH“)

Familienappartement: 10 €

www.jugendherberge-sachsen.de



Basis 6,5/10

Ford Transit Umzugswagen o.ä.



Fahrzeugklasse
Transporter

3 Sitze

ca. 2,32 m x
1,24 m x 1,40 m

ca. 4,00 m³

ca. 752 kg

283,78 €

94,59 € pro Tag

Abholort wählen

Versicherung

Vollkasko mit Selbstbeteiligung

Diebstahl mit Selbstbeteiligung

Haftpflicht 8.000.000 €

ERV Selbstbeteiligungs-Schutz

Sichern Sie jetzt Ihre Selbstbeteiligung ab



You travel. We care.

Unsere Empfehlung



Selbstbeteiligungs-Schutz PLUS 2000

5,50 € pro Tag 16,50 € für Ihre gesamte Reise



Erstattung der Selbstbeteiligung bis **2.000 €** bei

- Unfallschäden
- Diebstahl des Mietwagens
- Schäden durch Vandalismus
- Glasschäden
- Schäden am Dach
- Schäden am Unterboden



Selbstbeteiligungs-Schutz PLUS 5000

7,00 € pro Tag 21,00 € für Ihre gesamte Reise

Erstattung der Selbstbeteiligung bis **5.000 €** bei

- Unfallschäden
- Diebstahl des Mietwagens
- Schäden durch Vandalismus
- Glasschäden
- Schäden am Dach
- Schäden am Unterboden

Keinen Selbstbeteiligungs-Schutz hinzufügen.

[Produktinformationsblatt](#), [Versicherungsbedingungen](#).

Leistungen

450 Kilometer inklusive (0,21 EUR / Zusatzkilometer)

Auf Anfrage: Nach Ihrer Buchung teilt uns Ihr Veranstalter mit, ob der Mietwagen verfügbar ist. In der Regel erhalten Sie innerhalb von 48 Stunden eine Bestätigung.

Details finden Sie in den [Mietbedingungen](#).

Buchungsinformationen

Fahrzeug	Transporter Carl 1
Standort	Dresden Neustadt
Adresse	Stauffenbergallee Ecke Königsbrücker Straße
Abholung	Fr, 13.04.2018 um 14:00
Rückgabe	So, 15.04.2018 bis 17:00
Inklusiv-km	300 km
Zusatz-km	100 km
Gesamt-km	400 km

Tarif und Extras

Grundpreis	147,00 €
+ 100 km	15,00 €
+ Schutzpaket	45,00 €

Gesamt 207,00 €

Zeitpreise	1 h	24 h	Mo 8 Uhr - Fr 15 Uhr	30 Tage
Minis	2,70 €	32,40 €	104,00 €	449,00 €
Kleine, Lieferwagen	3,10 €	37,20 €	120,00 €	499,00 €
Kompakte, Hochdachkombis	3,60 €	43,20 €	138,00 €	549,00 €
Mittelklasse	4,00 €	48,00 €	154,00 €	599,00 €
Transporter, Busse	4,30 €	51,60 €	165,00 €	649,00 €

km-Preise	Preise pro km
Minis	0,13 €
Kleine, Lieferwagen	0,13 €
Kompakte, Hochdachkombis	0,14 €
Mittelklasse	0,15 €
Transporter, Busse	0,19 €

Im Geschäftskundentarif beträgt die Selbstbeteiligung im Schadenfall maximal 750,- €. D



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Weber, Friedemut

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Symbiose

E-Mail-Adresse der Gruppe

Kontaktperson(en) Friedemut Weber

Kontaktmöglichkeiten Mail

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Leopold Bierstedt, Julian Echterhoff, Pegah Zaman, Lukas Hösch, Simon Franke,

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Gruppe zur Erzielung von Synergieeffekten zwischen Hochschulgruppen, engagierten Personen, Vereinen, Institutionen, etc.

Ziele:

- Erhöhung von ausländischen Hochschulen (hauptsächlich Nördlich von Südafrika und südlich des Maghreb) durch Kooperationen aller Art (gemeinsame Projekte, Studenten-/Professorenaustauschprogramme, etc.)
- Erhöhung von regionalen ehrenamtlichen Aktivitäten aller Art durch außerordentliche Unterstützungsmaßnahme (z.B. Stellen von Freiwilligen bei kurzfristigem Bedarf, zusätzliche asymmetrische Reklame, etc.)
- Völkerverständigung nach dem Prinzip Michael A. Young u.ä.
- etc.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

HTW Dresden, Karlsuniversität Prag
 - Andere, nämlich:

beliebige Freiwillige

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

PC-Eingabe: Gern geschehen! ;)

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 27.11.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

Plenum

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de





Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname KAMIN, JOHANNA

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe JEF Dresden

E-Mail-Adresse der Gruppe vorstand@jef-sachsen.de

Kontaktperson(en) Johanna Kamin, Jan Malchin

Kontaktmöglichkeiten

Email vorstand@jef-sachsen.de

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.
Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Johanna Kamin
Jan Malchin
Johannes Heinsdorf
Magnus Obermann
Fiona Feller

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die Jungen Europäischen Federalisten verstehen sich als "Anwalt der europäischen Idee" und fördern die Verbreitung des europ. Bewusstseins in der Gesellschaft und insbesondere unter Jugendlichen. Fragen der Europäisierung und der Europafähigkeit unseres Landes - inklusive seiner Regionen - werden immer wichtiger. Hier setzen die JEF einen weiteren Akzent ihrer Tätigkeit.

- Ziele
- eine föderale Verfassung für Europa
 - Frieden und europ. Solidarität
 - Subsidiarität
 - eine einheitl. europ. Außenpolitik

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Wir veranstalten Projekte, Workshops, Infoveranstaltungen mit europapolitischem Bezug in Dresden und im Bundesland Sachsen.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 14 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung (z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH) über JEF Sachsen e.V.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

JEF Sachsen + JEF Deutschland + JEF
 EKD Sachsen + EKD

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 29.11.17

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

<input type="checkbox"/> Plenum	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE31XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Stellenkonzept StuRa TUD

GF Personal - Robert Hoppermann - 18.01.2018



Ursprüngliches 4-Stellenkonzept

Buchhaltung

Verwaltungstechnische
Bearbeitung der
Mittelbewegung des
StuRa - 30%

Haushaltsplanung - 20%
Vermögensverwaltung -
10%

Zuarbeit Finanzer 10%
Service 20%

Beratung

Weiterbildungen - 25%
Unterstützung der
studentischen
Beratungen - 30%

Ansprechpartner für
externe Berater und
Beratungsstellen - 10%

Durchführen von
Beratungen - 5%
Service - 30%

Technik

IT-Dienst zur
Unterstützung von
Arbeitsabläufen von
StuRa und FSRä - 50%

System Admin - 10%
CMS - 10%

Service - 30%

ÖA

Pflege Homepage - 10%
Verwaltung Social Media -
10%

Erstellen eines
Pressespiegels - 10%

Sammeln von Infos von
Studis - 10%

Dateivorlagen erstellen - 10%

Unterstützen bei
Presseterminen - 10%

Pflege von Kontakten -10%
Service - 30%

Kernproblematik

- ▶ Im 4-Stellenkonzept waren 110% (einer 40h Arbeitswoche) Service eingeplant, diese werden auch benötigt um alle Leistungen des StuRa abzudecken
- ▶ Mit den derzeit beschlossenen 3 Stellenkonzepten kommen wir nur auf 80%
- ▶ Durch neue Anforderungen und den hohen Durchsatz an Finanzanträgen entspricht die Buchhaltung nicht mehr dem Konzept - die vorgesehenen 20% Service sollten angepasst werden
- ▶ Es fehlen also ca. 50% (20h/Woche) Service

4

Aktuelle Situation

Es lässt sich ohne Aushilfe (keine Dauerlösung!) nicht gewährleisten:

- ▶ Zuverlässige Wartung der Technik (vielen Dank an das Referat Technik, das den Laden trotz eingeschränkter Kapazitäten die meiste Zeit am Laufen hält)
- ▶ Materialverleih
- ▶ 3 volle Tage (davon einer lang) Öffnungszeiten im Servicebüro bzw. vollständige Aufbereitung von Anträgen und Mails

Frau Schwarzkopf übernimmt derzeit viele Aufgaben, die erledigt werden müssen um den Laden am Laufen zu halten - dafür kommt sie nur sehr vereinzelt zu den Tätigkeiten für die sie eingestellt wurde

- ▶ Wir haben auch eine Verantwortung als Arbeitgeber zu erfüllen!

5

Lösungsvorschlag

- ▶ Umstellung der Stellenbeschreibung von Frau Dunst auf 100% Buchhaltung entsprechend der geleisteten Tätigkeiten
- ▶ Erarbeitung und Beschluss einer Stelle für eine „Sachbearbeiter:in“ auf 75% Service
- ▶ Ggf. Service/Wartungsvertrag mit externem IT-Dienstleister um die Funktionsfähigkeit der Systeme gewährleisten zu können

Wie sind wir zu diesem Vorschlag gekommen?

- ▶ Herr Stehlik & Frau Schwarzkopf mussten zu viele Servicetätigkeiten abfangen (deutlich mehr als in Ihrer Aufgabenbeschreibung festgelegt)
- ▶ Bündelung des Service in einer Stelle sinnvoller als in verschiedene Stellen aufzusplitten da:
 - ▶ Recruitment einer „halben“ Technikstelle schwierig ist - schlechte Bezahlung und wenig attraktive Arbeit für klassische IT-ler:innen
 - ▶ Kompetenzen z.T. unklar sind oder verteilt werden müssen - führt zu Chaos
 - ▶ Techniker und Sozialberaterin werden E9 bezahlt - eine Sachbearbeitungskraft wäre voraussichtlich E5-E6 - selbst mit Technikdienstleister eine günstigere Lösung
 - ▶ Alle Angestellten können in ihren Bereichen zu ihrer Zufriedenheit arbeiten

7

Kostenvergleich

Techniker:in		Sachbearbeiter:in	
Technik E9 1 VZÄ	51.000€	Sachbearbeitung E5 1 VZÄ [vgl. E5 ¾ VZÄ]	40.000€ 30.000€
Aushilfe E3 ¼ VZÄ	7.000€	Wartungsvertrag (unverbindlich)	2000€ Einrichtung, monatlich 250€
Pro Studi:	1,80€	Pro Studi:	1,30€

**** Alle Kosten auf ein ganzes Jahr gerechnet [sinnvoll wegen Weihnachtsgeld & Sonderleistungen]**

*****Je nach Eingruppierung können die Kosten deutlich niedriger ausfallen - „Worstcase“ Planung - d.h. hohe Eingruppierung wegen langer Berufserfahrung**

Gerade die Arbeitszeit von Frau Schwarzkopf könnte für den StuRa deutlich gewinnbringender eingesetzt werden - es wird in naher Zukunft eine große Menge Fachwissen und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen verloren gehen.

- Frau Schwarzkopf könnte die Anwerbung & Schulung neuer Ehrenamtlicher übernehmen

Geplanter Ablauf für die Einstellung





Digitalisierte Geschäftsprozesse
 Informationssicherheit Content Management Systeme
 Softwareentwicklung Webportale ERP-Beratung
 IT-Infrastrukturlösungen Onlinemarketing
 Cloud Arbeitsplätze Prozessanalyse
 Softwareschulung

kreITiv GmbH - Schandauer Straße 34 - DE 01309 Dresden

Studentenrat der Technischen Universität Dresden
 Herr Robert Hoppermann
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden
 Deutschland

Datum 26.01.2018
Kunden-Nr. 12889
Angebots-Nr. A23109
Seite-Nr. 1/3
Bearbeiter Marvin Helmig

Angebot

Wie besprochen möchten wir Ihnen folgendes Angebot unterbreiten.

Die Kostenaufteilung beläuft sich wie folgt.

1.800,00 € netto einmalige Kosten

183,60 € netto monatliche Kosten

Pos.	Menge	Bezeichnung	% MwSt.	Einzelpreis	Gesamtpreis
Einmalige Kosten					
1	3 PT	Konzeption und Einrichtung der Infrastruktur Aufbau der Infrastruktur nach Vorgaben, bis zur Betriebssystemebene. Enthalten ist die Konfiguration und Installation des Serverbetriebssystems. Übernahme der Daten vom Altsystem und Neuinstallation der eingesetzten Software. Ab der Betriebssystemebene stehen wir unterstützend zur Verfügung.	19%	600,00 €	1.800,00 €

kreITiv GmbH
 Schandauer Straße 34
 01309 Dresden

www.kreitiv.de
 kontakt@kreitiv.de
 Tel: 0351 28 70 57 0

Geschäftsführer
 Rainer Witt • Matthias Ehnert

Ostsächsische Sparkasse Dresden
 IBAN: DE34 8505 0300 0221 1287 43
 BIC: OSDDDE81XXX

Dresdner Volksbank Raiffeisenbank
 IBAN: DE94 8509 0000 3159 5710 08
 BIC: GENODEF3333

UST-ID: DE 277610164
 Amtsgericht Dresden HRB 30124



Microsoft Partner
 Silver Midmarket Solution Provider
 Silver Datacenter
 Silver Hosting



Digitalisierte Geschäftsprozesse
 Informationssicherheit Content Management Systeme
 Softwareentwicklung Webportale ERP-Beratung
 IT-Infrastrukturlösungen Onlinemarketing
 Cloud Arbeitsplätze Prozessanalyse
 Softwareschulung

Datum: 26.01.2018 Kunden-Nr.: 12889 Angebots-Nr.: A23109 Seite-Nr.: 2/3

Pos.	Menge	Bezeichnung	% MwSt.	Einzelpreis	Gesamtpreis
Übertrag von Seite 1					1.800,00 €
Monatliche Kosten - Managed Services					
2	1 x	Managed Server - Standard	19%	79,00 €	79,00 €
<ul style="list-style-type: none"> - Fernwartungssoftware - monatlicher Bericht - Inventarisierung - Patchmanagement - Managed Antivirus - Web-Filter - Monitoring - 4 h Reaktionszeit - inkl. Service und Betreuungsfltrate Abrechnung erfolgt monatlich.					
3	20 x	Managed Desktop - Standard	19%	5,23 €	104,60 €
<ul style="list-style-type: none"> - Fernwartungssoftware - monatlicher Bericht - Inventarisierung - Patchmanagement - Managed Antivirus - Web-Filter - Monitoring - 4 h Reaktionszeit - inkl. Service und Betreuungsfltrate Abrechnung erfolgt monatlich.					
Alternativlösungen für Mailserver					
4	20 x	Exchange Online Plan 1 DE-Cloud	19%	(7,30 €)	(146,00 €)
<ul style="list-style-type: none"> - Exchange 50GB - kostenlose Upgrades - Archivierung *monatlich* (optional)					
5	20 x	SimpleMail	19%	(1,78 €)	(35,60 €)
<ul style="list-style-type: none"> - pro User/Monat inkl 1 GB Postfach (optional) (monatlich)					

kreITiv GmbH
 Schandauer Straße 34
 01309 Dresden

www.kreitiv.de
 kontakt@kreitiv.de
 Tel: 0351 28 70 57 0

Geschäftsführer
 Rainer Witt • Matthias Ehnert

Ostsächsische Sparkasse Dresden
 IBAN: DE34 8505 0300 0221 1287 43
 BIC: OSDDDE81XXX

Dresdner Volksbank Raiffeisenbank
 IBAN: DE94 8509 0000 3159 5710 08
 BIC: GENODEF1DRS

UST-ID: DE 277610164
 Amtsgericht Dresden HRB 30124



Microsoft Partner
 Silver Midmarket Solution Provider
 Silver Datacenter
 Silver Hosting



Digitalisierte Geschäftsprozesse
 Informationssicherheit Content Management Systeme
 Softwareentwicklung Webportale ERP-Beratung
 IT-Infrastrukturlösungen Onlinemarketing
 Cloud Arbeitsplätze Prozessanalyse
 Softwareschulung

Datum: 26.01.2018 Kunden-Nr.: 12889 Angebots-Nr.: A23109 Seite-Nr.: 3/3

Nettobetrag	1.983,60 €
zzgl. MwSt.	376,88 €
Angebotsbetrag	2.360,48 €

Zahlbar innerhalb von 10 Tagen - ohne Abzug. Wenn keine Versandkosten angegeben sind, erfolgt der Versand frei Haus (für Sie kostenfrei). Sollten die Hardware- und Softwarekosten den Betrag von 1000 € übersteigen, sind 50 % als Anzahlung zu leisten. Grundlage des Angebotes sind die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und die ergänzenden Lieferbedingungen für Software der kreITiv GmbH. Diese sind zu finden unter:

<https://www.kreitiv.de/unternehmen/verkaufs-und-lieferbedingungen/>

<https://www.kreitiv.de/unternehmen/verkaufs-und-lieferbedingungen/lieferbedingungen-fuer-software/>

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Hiermit nehmen wir das Angebot an:

 Datum / Unterschrift / Firmenstempel

kreITiv GmbH
 Schandauer Straße 34
 01309 Dresden

www.kreitiv.de
 kontakt@kreitiv.de
 Tel: 0351 28 70 57 0

Geschäftsführer
 Rainer Witt • Matthias Ehnert

Ostsächsische Sparkasse Dresden
 IBAN: DE34 8505 0300 0221 1287 43
 BIC: OSDDDE81XXX

Dresdner Volksbank Raiffeisenbank
 IBAN: DE94 8509 0000 3159 5710 08
 BIC: GENODEF3DRS

UST-ID: DE 277610164
 Amtsgericht Dresden HRB 30124



Microsoft Partner
 Silver Midmarket Solution Provider
 Silver Datacenter
 Silver Hosting

1. Materialverleih	7h
1.1. Inventarisierung	1h
2. Servicebüro	12h
2.1. Kasse, Verkauf, Auszahlung	
2.2. Raum/Medienanträge, Anträge auf Austritt/Wiedereintritt in die Studierendenschaft	
2.3. Ausstellen von Ausweisen, Formularen, Kundenkarten und Bescheinigungen	
3. Rückerstattung Semesterticket	6h
4. Verwaltungstätigkeiten	4h
4.1. Mail- (&Telefon) Anfragen beantworten	3h
4.2. Personalangelegenheiten und Absprache mit Mitarbeiter:innen	1h
5. Öffentlichkeitsarbeit	10h
5.1. Verwaltung der Homepage	3h
5.2. Erstellung eines wöchentlichen Pressespiegels	3h
5.3. Verwaltung der Social Media	2h
5.4. Networking & Pressearbeit	2h
Summe	40h/Woche

Lfd. Nr. Tätigkeit	Einfachste Tätigkeiten (E1)	Einfache Tätigkeiten (E2)	Tätigkeiten mit eingehender Einarbeitung bzw. fachlicher Anleitung (E3)	Schwierige Tätigkeiten (E4)	Gründliche Fachkenntnisse (E4 & E5)	Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse (E6, E7, E8)	Selbständige Leistungen ((E7), E8, E9)	Gründliche und umfassende Fachkenntnisse (E9)	Besondere Verantwortung (E9, E10, E11, E12)	Besondere Schwierigkeit und Bedeutung ((E10),E11,E12)
1.					20					
1.1.			5							
2.										
2.1.			10		10					
2.2.						10	10			
2.3.			10		10					
3.					15		15			
4.										
4.1.			10			10				
4.2.			5		5					
5.			5							
5.1.			5							
5.2.					5		5			
5.3.					5					
5.4.			5							
Summe			55		70	20	30			

1. Materialverleih	7h
1.1. Inventarisierung	1h
2. Servicebüro	12h
2.1. Kasse, Verkauf, Auszahlung	
2.2. Raum/Medienanträge, Anträge auf Austritt/Wiedereintritt in die Studierendenschaft	
2.3. Ausstellen von Ausweisen, Formularen, Kundenkarten und Bescheinigungen	
3. Rückerstattung Semesterticket	6h
4. Verwaltungstätigkeiten	5h
4.1. Mail- (&Telefon) Anfragen beantworten	4h
4.2. Personalangelegenheiten und Absprache mit Mitarbeiter:innen	1h
5. IT	9h
5.1. Verwaltung der Website	2h
5.2. Nutzerkontenverwaltung	2h
5.3. Updates	1h
5.4. Verwaltung und Moderation von Email-Verteilern	2h
Summe	40h/Woche

Lfd. Nr. Tätigkeit	Einfachste Tätigkeiten (E1)	Einfache Tätigkeiten (E2)	Tätigkeiten mit eingehender Einarbeitung bzw. fachlicher Anleitung (E3)	Schwierige Tätigkeiten (E4)	Gründliche Fachkenntnisse (E4 & E5)	Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse (E6, E7, E8)	Selbständige Leistungen ((E7), E8, E9)	Gründliche und umfassende Fachkenntnisse (E9)	Besondere Verantwortung (E9, E10, E11, E12)	Besondere Schwierigkeit und Bedeutung ((E10),E11,E12)
1.					20					
1.1.			5							
2.										
2.1.			10		10					
2.2.						10	10			
2.3.			10		10					
3.					15		15			
4.										
4.1.			10			10				
4.2.			5		5					
5.										
5.1.			5							
5.2.					5					
5.3.					5					
5.4.						5				
Summe			45		70	20	25			



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Straße, Nr.	<input style="width: 90%;" type="text"/>
PLZ, Ort	<input style="width: 90%;" type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Telefonnummer	<input style="width: 90%;" type="text"/>

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	<input style="width: 90%;" type="text"/>
IBAN	<input style="width: 90%;" type="text"/>
BIC	<input style="width: 90%;" type="text"/>
KontoinhaberIn	<input style="width: 90%;" type="text"/>

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Antragsgegenstand	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Betrag	<input style="width: 40%;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
<small>Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.</small>	

Datum	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Unterschrift	<input style="width: 90%;" type="text"/>
-------	--	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum	<input style="width: 90%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	<input style="width: 90%;" type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	<input style="width: 90%;" type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss			
Anweisung		GF Finanzen	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Konto	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Betrag	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Überweisung erfolgt		FinanzreferentIn	<input style="width: 90%;" type="text"/>

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten			
Datum	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Unterschrift	<input style="width: 90%;" type="text"/>

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besucheradresse: StuRa - Haus der Jugend George-Bähr-Str. 1e 01069 Dresden	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE 86850503003120263710	Kontakt: Telefon: 0351-463-32043 Telefax: 0351-463-33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
--	--	--	---



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

	Anzahl	Einzelbeitrag EUR	Einzelbeitrag CHF	Ges. EUR
Ausgaben				
Unterkunft, 47 Zimmer	1		CHF6.142,00	5.300,25 €
Kurtaxe			CHF250,00	215,74 €
Bus,	1			2.600,00 €
Maut, Parkgebühren				200,00 €
Puffer, Fahrzeitüberziehung				193,61 €
Gegenfinanzierung				
FSR Förderung				500,00 €
IKTP				800,00 €
GFF				800,00 €
StuRa				400,00 €
Teilnehmerbeiträge				
Studierende	41	131,60 €		5.395,60 €
Mitarbeiter	4	153,50 €		614,00 €
Ausgaben Ges				8.509,60 €
Einnahmen Ges				8.509,60 €
Differenz				<u>0,00 €</u>

Idealbeiträge		Nachteilsausgleich	
ohne Förderung	189,10 €	Zahl an Nachteilsausgleichberechtigten	1
Mitarbeiter	153,55 €	Unterstützung Maximal	100,00 €
Studierende (ohne Förderung FSR)	143,79 €	Unterstützung pro Berechtigtem	100,00 €
Studierende	134,03 €	Unterstützung für übrige Teilnehmer	9,76 €



City Tours GmbH - Deutschland

Gravelottestraße 25, D-47053 Duisburg, Deutschland
 USt-ID Nr.: DE815344109
 Handelsregisternummer, HRB 25594 (AG Duisburg)
 Kundengeldsicherung: Zürich Insurance, PolizzenNr.: 701.014.823.504
 Abwickler: Europ. Reiseversicherung, Kratochwilstr. 4, 1220 Wien

ANGEBOT NR. 2018/DE/4254

(erstellt durch Christina Gamperl am 25.01.2018)

Um die von Ihnen gewünschten Leistungen zu bestellen, füllen Sie dieses Formular bitte aus und senden Sie es uns per Fax an die angegebene Nummer. Sie erhalten dann umgehend per Email unsere Rückbestätigung mit allen relevanten Daten. Bitte beachten Sie, daß eine Buchung nur dann zustandekommt, wenn Sie unsere Rückbestätigung erhalten. Sollten Sie innerhalb von maximal zwei Werktagen nach Absenden Ihrer Bestellung noch keine Rückbestätigung erhalten haben, bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Vielleicht liegt eine technische Panne vor (Papierstau, Stromausfall,...) und Ihre Buchung hat uns nicht erreicht, oder möglicherweise gibt es Schwierigkeiten mit Ihrer oder unserer Email Adresse.

Anmerkung: Bitte schreiben Sie mit einem gut leserlichen Stift, am besten mit einem schwarzen Kugel- oder Filzschreiber, mittig in die vorgesehenen Felder. Die eventuell vorhandenen hellgrauen Platzhalter "(bitte einsetzen!)" können Sie überschreiben!				
KUNDENDATEN/RECHNUNGSADRESSE			VAT-ID	(USt-ID oder Geb.Tag!)
Name	Sebastian Hammer	Organisation	(bitte einsetzen!)	
Email	s.hammer@hzdr.de	Telefon / Mobil	(bitte einsetzen!)	
Adresse	Germany			
Anmerkung: bitte geben Sie unter 'Gruppenleiter Handy' eine Nummer an prüfen Sie, ob die angegebene Nummer eine ist, unter der Sie zum Termin der gebuchten Leistung voraussichtlich erreichbar sein werden bzw. unter der wir im Bedarfsfall Ihren Beauftragten vor Ort (Reiseleiter, Klassenlehrer, Gruppenchef etc.) erreichen können.				
AUFTRAGSDATEN			Code	BUSDRE180304DRB
Gruppenleiter	(bitte einsetzen!)	Gruppenleiter Handy	(bitte einsetzen!)	
Beginntag	04.03.2018	Endtag	07.03.2018	
Beginnstadt	Dresden (Germany)	Zielstadt	Dresden (Germany)	
Startpunkt	Dresden, Germany			
Leistung	04.03.2018 07:00 Transfer von Dresden nach Genf 05.03.2018 Transfer vom Hotel in Genf (John Knox Hotel) zum Besucherzentrum CERN und retour 06.03.2018 17:00 Transfer retour von Genf nach Dresden			
Endpunkt	Dresden, Germany			
Anmerkungen	Nicht inkludiert: + eventuelle Parkgebühren falls erforderlich + Unterkunft und Verpflegung für den Lenker (EZ mit Dusche & WC / 3 Mahlzeiten pro Tag oder EUR 15,00 pro ausgefallener Mahlzeit)			
Sprache	nicht erforderlich	Personenzahl	45	
Preis	EUR 2.900,00 inkl. MwSt.			
Zahlungsart	Überweisung: mindestens 10% nach Erhalt unserer Annahmebestätigung, Restbetrag spätestens 14 Tage vor Leistungsbeginn. Gesamtzahlung sofort ist möglich.			
Anmerkung: Im Falle von Änderungen im Leistungsumfang auf Kundenwunsch (Verlängerung, Mehrpersonen, zusätzliche Konsumation etc.) wird der sich ergebende Aufpreis entweder bar kassiert oder entsprechend der am Leistungstag gültigen Preisliste von City Tours nachverrechnet. Änderungswünsche bedürfen der Schriftform; wir bemühen uns, sie zu erfüllen, können jedoch die kurzfristige Machbarkeit nicht garantieren.				

Es gelten die AGB des Unternehmens City Tours GmbH, welche unter <http://www.citytours-europe.com/> online eingesehen werden können. Auf diese Bestellung anwendbare Bestimmungen sind das Hauptstück der AGB, die Datenschutzerklärung sowie das für die jeweilige Leistungsart ausschlaggebende Kapitel der AGB. Auf Wunsch übermitteln wir die gegenständlichen Dokumente gerne per E-Mail, Fax oder Post.

Stornobedingungen: bis zum 31 Tag vor Leistungsbeginn: 10% / 30. bis 21. Tag: 25% / 20. bis 11. Tag: 50% / 10. bis 8. Tag: 75% / zwischen dem 7. Tag und dem Leistungsbeginn: 100% vom Gesamtpreis. Stornierungen können schriftlich oder fernschriftlich (Post, Fax oder Mail-Anhang mit originaler Unterschrift) vorgenommen werden.

Datum und Ort

Unterschrift / Stampiglie

Geschäftsführer: Alexander Ehrlich | Prokuristin: Katarina Bachner | Veranstaalternummer: 2011/0010 beim österr. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
 DVR-Nummer: 3000394 beim österr. Datenverarbeitungsregister
 BANK: Deutsche Bank Passau, Ludwigplatz 5, D-94032 Passau. IBAN = DE 6775 0700 2405 0359 9300, BIC = EUTDEB750.

Angebot Busunternehmen

Fehman

Sehr geehrter Herr Hammer,

vielen Dank für Ihre freundliche Anfrage an unser Unternehmen.

Sehr gern unterbreite ich Ihnen folgendes Angebot.

Termin: 04.-07.03.2018

Abfahrt: 07:00 Uhr- TU Dresden

Ziel: Hotel John Knox, Genf

Programm: 05.03.-06.03.18 (Fahrt von Hotel nach Cern und wieder zurück- Einsatzzeit ca. 12h)

Rückfahrt: 06.03.2018- 17:00 Uhr- Bitte beachten Sie, dass der Fahrer vor der Heimreise eine Ruhezeit von mind. 9h benötigt!

Ziel: 07.03.2018- Dresden

Personen: max. 49

Leistung: Mehrtagesfahrt

Ausstattung: 1*** Reisebus, 49+1 Plätze, Vollausrüstung (www.fehmann.de)

Preis: 2.600,00 € inkl. 19% MwSt.
zzgl. Park- und Mautgebühren (wie auch 2016)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Die Fahrer sind zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wie StVO, StVZO und BO-Kraft verpflichtet.
2. Wenn im Angebot nicht anders formuliert, sind im Preis nicht enthalten: Autobahn-, Maut- und Parkgebühren, sowie die Übernachtung des Busfahrers. Diese Kosten werden separat berechnet.
3. Bei Überziehung der angegebenen Endzeit von mehr als 30 min. erhöht sich der Gesamtpreis um weitere 35,00 € inkl. MwSt. je halbe Stunde.
4. Stornierungsfristen und Stornierungsgebühren:

bis 30 Tage	vor Fahrtantritt	50,00 € Bearbeitungsgebühr
ab 29. bis 17. Tag	vor Fahrtantritt	30% des vereinbarten Preises
ab 16. Tag	vor Fahrtantritt	50% des vereinbarten Preises
Stornierung am Auftragsstag		100% des vereinbarten Preises

Ich hoffe, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und freue mich, wenn wir diese Fahrt für Sie durchführen dürfen.

Dieses Angebot ist freibleibend bis zum 02.02.2018.

Gern erwarten wir Ihren Auftrag.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich unter unten genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Fehmann

Disposition

Fehmann- Reisen

Quandtstraße 7

01139 Dresden

BUSANGEBOT: STUDENT AGENCY

Sehr geehrter Herr Hammer,

vielen Dank, dass Sie sich für unsere Dienste interessieren.

Nach unten schicke ich das Preisangebot auf die Trasse.

Termin: 4. - 7.3.2018

Trasse: Dresden - Genf und zurück

Typ des Busses Fun&Relax – 63 Sitzplatz

Preis: 4520 € (für internationalen Dienst gilt keine Mehrwertsteuer)

Es geht um das Preisangebot mit 2 Fahrer.

Der Preis ist komplet und beinhaltet alle Autobahngebühren. Der Preis beinhaltet Parkgebühr und Unterkunft der Fahrer nicht.

Ich bedanke mich sehr bei Ihnen und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.
Für weitere Rückfrage stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mgr. Eva Jeřábková
vedoucí oddělení pronájmů autobusů

STUDENT AGENCY
Náměstí Svobody 17
602 00 Brno

telefon: +420 539 000 331
infolinka: +420 841 101 101
pronajem@regiojet.cz
www.regiojet.cz

HOSTEL John Knox

Name : Julian LÜTGERT

Date of arrival : 04.03.2018

Date of departure : 06.03.2018

Booking details:

103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
104 Chambre single douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	69.00	138.00
111 Chambre single douche 1 (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	55.00	110.00

103 Chambre double douche (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	130.00	260.00
107 Single lavabo (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	66.00	132.00
107 Single lavabo (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	66.00	132.00
107 Single lavabo (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	66.00	132.00
107 Single lavabo (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	66.00	132.00
107 Single lavabo (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	66.00	132.00
108 Single sans lavabo (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	55.00	110.00
105 DL (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	66.00	132.00
108 Single sans lavabo (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	55.00	110.00
108 Single sans lavabo (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	55.00	110.00
108 Single sans lavabo (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	55.00	110.00
112 Single sans lavabo A (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	40.00	80.00
110 Triple sans lavabo (4 Mar 2018 - 6 Mar 2018)	2x	81.00	162.00
City Tax			250.00
		Total	CHF 6'392.00

Breakfast and Geneva Transport Card included.